Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 26. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 16. Januar 1880.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Bitter und Lucius.

Die erste Berathung der Verwaltungsreformgesetze wird fortgesetzt.

Abg. Weyrauch (Kassel, conservativ): Auch bei Annahme der Vorlagen werden die provinziellen Eigenthümlichkeiten geschont, welche der Abg. Windthorst durch sie gefährdet glaubt. Durch den zeitweiligen Ersatz der Organe der Selbstverwaltung durch die Staatsbehörden in den Provinzen, welche die Kreis- und Provinzialordnung noch nicht haben, werden die bestehenden Rechtszustände in denselben nicht verkümmert: bei uns bleibt Alles bis dahin beim Alten, während in den östlichen Provinzen wesentliche Verbesserungen eingeführt werden sollen. Es war für den Minister unmöglich, alle einschlagenden Gesetze in einer Session vorzulegen. Jedenfalls wäre es aber ohne schwere Schädigung des Staatsinteresses nicht möglich, zunächst nur die Kreisordnung in den westlichen und neuen Provinzen einzuführen. Die bezüglichen Ausführungen des Ministers sind nicht widerlegt worden, Windthorst selbst hat die Erledigung aller Vorlagen in einer Session für unmöglich erklärt. Die Mehrzahl der Conservativen hält den vorgeschlagenen Weg für den einzigen beschreitbaren, vorausgesetzt, daß die Organisation der Selbstverwaltung sich unmittelbar anschließt. Es ist dabei nicht nöthig, die Kreisordnung so, wie sie in den östlichen Provinzen gilt, auf den Westen zu übertragen. In Hessen-Nassau wenigstens giebt es jetzt schon Elemente der Communalverwaltung, welche die Functionen der Selbstverwaltungsorgane sehr wohl übernehmen können; man kann also diese Organe aus den gegebenen Institutionen hervorgehen lassen, ohne eine grundsätzliche Aenderung vorzunehmen. Bei uns geht die Gemeindevertretung aus Wahlen hervor, sie wählt den Bürgermeister, der die Ortspolizei ausübt und ein Hilfsbeamter der Staatsgewalt ist; sein Amt ist trotzdem wesentlich Ehrenamt, weil das Gehalt kaum die baaren Auslagen deckt; es besteht eine aus den Vertretern des Großgrundbesitzes, der Städte und des platten Landes zusammengesetzte Kreisvertretung und je ein Communallandtag für Hessen und für Nassau, dessen Ausschuß ähnliche Befugnisse wie der Provinzialausschuß hat. Ein Bedürfniß zu einer fundamentalen Aenderung dieser lieb gewordenen Institutionen ist nicht vorhanden. Ebenso wenig ist nothwendig, die drei Communalkörper: Hessen, Nassau und die Stadt Frankfurt, welche jetzt unter einem Oberpräsidium zusammengelegt sind, zu einem Provinzialverbande zu verschmelzen.

Abg. Rickert: Die günstige Wendung der Verhandlungen nach der Richtung der Vorlagen hin kann den Kenner der Temperatur in den verschiedenen Theilen des Hauses wohl überraschen. Anfangs schien die conservative Partei die unbefangene Stellung der unsrigen nicht zu theilen und zu einer ernsten Inangriffnahme dieser Gesetzentwürfe noch in dieser Session nicht geneigt. Die Fortschrittspartei hat durch den Abg. Richter erklärt, es entspreche dem liberalen Interesse schon jetzt ein Eingehen abzulehnen. Dies ist nicht meine Meinung. Die Fortschrittspartei will unter den gegenwärtigen Umständen an der vorliegenden organischen Gesetzgebung nicht weiter arbeiten, sondern nur das in zehn Jahren Errungene vertheidigen, bis eine der liberalen Sache günstigere Zeit mit besserer Aussicht auf Erfolg den nothwendigen Abschluß der Gesetzgebung gestattet. Wie kann man aber, wenn man diese Nothwendigkeit anerkennt, die auch das Land empfindet, sagen: wir wollen warten, bis eine liberale Majorität da ist und die Gesetzgebung sich nach unseren Wünschen gestaltet? Stehen die Liberalen denn heute anders im Hause als 1869, ja als 1871—72? Im Jahre 1869 waren sie nicht so stark wie heute; gleichwohl war die Conferenz, die der damalige Minister des Innern einberief, welche die Grundlagen schuf, wie sie jetzt vor uns liegen und auch damals durch einen Compromiß abgeschlossen wurden, aus allen Parteien zusammengesetzt. Die Liberalen verlangten damals und bei allen späteren Gesetzen, daß mit der Land-Gemeinde-Ordnung der Anfang gemacht werde und ich habe bei den Competenzgesetzen größere Schmerzen gehabt, als der Abg. Hänel. Aber ich bereue meine Abstimmung von damals nicht; trotz aller Mängel der Verwaltungsgesetze bin ich stolz auf meine Mitarbeiterschaft an denselben, an einem Werke, das Jahrhunderte lang die Pfeiler unseres Staatsorganismus bilden wird. Lasker, der hoffentlich bald wieder in unserer Mitte erscheint, hat es oft ausgesprochen, daß es sich hier nicht um Partei-, sondern um Staatsinteressen handelt.

Wir haben so gut wie die Fortschrittspartei gewußt, daß die Kreisordnung zunächst die Macht der conservativen Parteien vermehren wird (Unruhe rechts) und trotzdem für sie gestimmt, weil sie nothwendig war. Wie kann man also jetzt sagen: Wir haben nicht die Majorität, also können wir das Gesetz nicht annehmen! Wir werden gewiß gegen die Reaction, namentlich auf dem Gebiete der Kirche und Schule, Schulter an Schulter zu kämpfen haben, aber diese Stellung der Abwehr hindert nicht, daß wir auf einem Gebiete, das den Partei-Interessen entzogen ist, willig unsere Mitarbeiterschaft zusagen und die Kraft des liberalen Gedankens zur Geltung zu bringen suchen. Herr Richter hat gestern die Zeit der Provinzialordnung in Erinnerung gebracht; ich muß ihm in's Gedächtniß rufen, daß von seiner Partei 35 Mitglieder für die Provinzialordnung gestimmmt haben und nur 23 dagegen, 12 Mitglieder fehlten bei der Abstimmung. Als nun die Provinzialordnung aus dem Herrenhause nicht wesentlich verändert zu uns zurückkam, wofür ich mich auf die Autorität des Abgeordneten Hänel berufen kann, so haben wir für dieselbe gestimmt, und ich möchte constatiren, daß von der Fortschrittspartei nicht 3, sonder 12 Mitglieder unter Führung des Abg. Hänel für dieselbe stimmten. Wir thun gut, dieses Ablehnen der Verantwortung für das, was in den letzten 10 Jahren geschehen ist, nicht zu weit zu treiben. Bedauert habe ich es, daß eine Anzahl conservativer Männer vor den Wahlen, obgleich sie das Werk doch mitgemacht haben, so thaten, als wären sie gar nicht dabei gewesen und als ob es sich um ganz schlechte Gesetze handle, für die allein der Liberalismus verantwortlich sei. Eigenthümlich war es mir, daß Herr v. Meyer-Arnswalde seine Geistesverwandtschaft mit dem Freiherrn v. Stein hier zu documentiren suchte. Ich glaube, seine Rede kann ihren Ursprung aus der Gesetzgebung des Jahres 1808 nicht ableiten.

Der Freiherr v. Stein war damals der Anführer der liberalen „Gesellschaft", der wir ja im Grunde genommen die heutige Gesetzgebung verdanken. Die Kreisordnung ist lediglich eine Consequenz der Gesetzgebung von 1808, und ich denke, wir können glücklich sein, daß wir endlich diese Fundamente in Sicherheit gebracht haben. An Versuchen, jene Grundlinien der Gesetzgebung von 1808 auszulöschen, hat es ja nicht gefehlt, zum Segen des Vaterlandes sind sie aber erhalten geblieben, und so wird es auch mit der Kreisordnung und den übrigen Verwaltungsgesetzen sein, mag man auch Einzelnes daran ändern. Der Abg. von Rauchhaupt hat behauptet, daß bei den Wahlen aus der sogenannten liberalen Gesetzgebung Capital geschlagen worden sei. Ich habe hier einen conservativen Wahlaufruf zur Hand, in welchem unter Anderem gesagt wird, die Liberalen hätten die Gesetzentwürfe in einer Weise verändert, daß der Wohlstand und die Sittlichkeit des Volkes untergraben werde. (Hört, hört! Heiterkeit.) In ähnlicher Weise geht es darin weiter, und solche Aufrufe sind in den Versammlungen der conservativen Wahlcomites entsprechend erläutert worden. Es sind allerdings auch Reden in einem anderen Tone gehalten worden, in denen sich wirkliche conservative Politik aussprach, mit der sich rechten läßt. So hat Herr von Brauchitsch sich auf den Boden gestellt, den wir Alle festzuhalten verpflichtet sind, von Gehässigkeit war in seiner Rede nichts zu spüren, in der auch nicht lediglich der Gesetzgebung die Schuld an Allem zugeschrieben wird, was man selbst mitgemacht hat. Ist es nicht für uns eine Genugthuung, daß der Herr Minister, der doch mit Recht für einen hervorragenden Führer der conservativen Partei gilt, in seiner Vorlage die Grundlagen unserer früheren Gesetzgebung ganz entschieden festhält und sogar die Verwaltungsgerichte vertheidigt. Mag auch der Herr Minister von seinem heutigen Standpunkt aus Aenderungen vorgenommen haben, die uns nicht gefallen, so wollen wir uns bemühen, diese Aenderungen nach unseren Gedanken zu beseitigen. Gelingt es uns nicht, so trifft uns kein Vorwurf, kein Mensch kann gegen seine Kräfte!

Meine Herren, ich bitte Sie also, lassen Sie uns nicht muthlos werden. Haben Sie Vertrauen zu dem liberalen Gedanken, den wir trotz allen Widerstrebens hier schon in Sicherheit gebracht haben. Bezüglich der Uebergangsbestimmungen ist die Majorität darüber einig, daß sie nicht so angenommen werden können, wie sie die Regierung vorgelegt hat. Der bisherige Gang der Selbstverwaltungsgesetze in Preußen und die mit Versprechungen vom Ministertische aus gemachten Erfahrungen müssen uns nicht mißtrauisch, aber vorsichtig machen. Es existirt ferner ein Einverständniß darüber, daß in Bezug auf die Stellung der Städte nichts geändert werden soll. Was die Organisation der Landesverwaltung anbetrifft, so glaube ich, daß der Bezirk und die Provinz mit einer Organisation des Beamtenthums des Guten zu viel ist und eine Nothwendigkeit, beide Instanzen auszubauen, im Staatsinteresse nicht vorliegt; nicht als könnte ein Staat mit einer so centralisirten Kraft, wie der preußische, dadurch gefährdet werden, daß man 11 Provinzialkörper mit möglichst starker amtlicher und centraler Organisation herstellt; aber es kann, wie verschiedene Kreise befürchten, daraus die Stärkung des preußischen Particularismus resultiren. Ich für meinen Theil befürchte keine Uebermacht, sondern eher eine Schwächung der Provinz zu Gunsten der Bezirke. Auch im Punkte der Vereinfachung und der Kostenersparniß giebt man sich bei der neuen Organisation einer Täuschung hin. Mir schiene die Frage angezeigt, ob, wenn der Bezirk beibehalten werden soll, nicht mit der Provinz in staatlicher Beziehung ein Ende gemacht werden kann; für durchführbar halte ich das ganz entschieden. Sollten aber Bezirk und Provinz beibehalten werden, so möchte ich die Schulcollegien, die landwirthschaftlichen und die Steuercollegien nach der Provinz verlegt wissen. Den Wünschen der Herren Windthorst und von Bennigsen bezüglich der hannöverschen Landdrosteien werde ich aus Respect vor den ihnen liebgewordenen Einrichtungen mich fügen, bitte aber um die kleine Gegenleistung, daß auch der Westen unserem östlichen Particularismus einige Berücksichtigung zu Theil werden lasse.

Die vom Herrn Minister gestern zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Verwaltungsgerichte entwickelten Gründe halte ich für stichhaltig und hoffe, daß schließlich auch Herr v. Bennigsen mit uns dafür stimmen wird. Die im Hause und im Lande lautgewordenen Hauptbeschwerden über die Selbstverwaltungsorganisation scheinen mir den Kostenpunkt und die zu große Complicirtheit des ganzen Apparats zu sein. Dieser soll ja jetzt insofern vereinfacht werden, als die Regierungsabtheilung des Innern vereinfacht werden soll. Die Klagen über die Regierung trafen meiner Ansicht nach mit größerem Rechte den schleppenden Geschäftsgang als die Institution selbst. Eine bedeutende Verringerung des Etats wird durch die neue Organisation schwerlich erreicht werden, wenn auch durch die Auflösung der Regierungsabtheilung des Innern einige Stellen gespart werden. Ich fürchte nur, sie werden nachher dem Oberpräsidenten wieder zugelegt werden müssen. Gestatten Sie mir noch einige Worte über die Art der jetzigen Verhandlung. Der sonst so maßvolle und ruhige Herr v. Heereman hat wieder den Deutschen Verein aufs Tapet gebracht und die unerwiesene Behauptung von Spionage u. s. w. vorgebracht. Ich bitte recht sehr, diese Dinge endlich aus der Discussion auszuscheiden und namentlich Herrn von Sybel nicht immer damit in Verbindung zu bringen. Derselbe Herr von Heereman hat mir vorgeworfen, ich hätte kein Herz für die Beschwerden des Centrums und hat meine Ausführungen über den Posener Fall neulich zur positiven Grundlage für diesen Vorwurf machen zu können geglaubt. Ich verdiene diesen Vorwurf um so weniger, als ich niemals Culturkämpfer in Ihrem Sinne gewesen bin. Ich habe den Culturkampf immer als ein Uebel betrachtet, allerdings als ein nothwendiges. (Heiterkeit.) Wenn Sie sich über die Ihnen passirenden Verfolgungen beklagen und darin sich mit der wirklich widerlichen Judenhetze vergleichen, vergessen Sie, daß wir weiter nichts von Ihnen verlangen, als daß Sie rite zu Stande gekommene Staatsgesetze respectiren. Thun Sie das, dann läßt sich vielleicht über eine Abänderung in diesem oder jenem Punkte reden.

Es ist das dasselbe, was Ihnen Minister Falk, der jetzt unter uns sitzt, oft genug gesagt hat. Dieser Mann verdient die schweren Angriffe in der That nicht, die Sie gegen ihn schleudern. Es wird eine Zeit kommen, wo er gerechtfertigt dastehen wird, wo man ihm Dank wissen wird, daß er das Staatsprincip hochgehalten hat. (Unruhe.) Respectiren Sie diese Gesetze erst . . . (Rufe aus dem Centrum: Nein!) Dann haben Sie allerdings nicht den Boden unter den Füßen, den die Verfassung von jedem Staatsbürger verlangt. (Ruf: Zur Sache!) Wenn Sie mich provoziren, so können Sie es mir nicht verdenken, wenn ich Ihnen antworte. Sie können sich darauf verlassen, daß es nicht Gehässigkeit gegen Sie ist und daß wir überall für Sie eintreten werden, wo wir eine Vergewaltigung gegen die Gesetze erkennen. Sollte das nicht der Fall sein, dann, bitte, nehmen Sie uns beim Wort. Herr v. Rauchhaupt sowohl wie der Herr Minister haben der Behauptung widersprochen, daß die Beamten nicht mit freudigem Herzen bei der Durchführung der Selbstverwaltungsgesetze thätig seien. Nach den Thatsachen, denen gegenüber wir doch nicht blind sind, müssen wir trotzdem bei der Ansicht beharren, daß die Einführung der neuen Gesetze durch den Widerwillen eines Theils der Beamten wesentlich erschwert worden ist. Die Urtheile über die Selbstverwaltung gehen auch auf conservativer Seite sehr auseinander. Wenn Herr von Minnigerode die Urtheile des Herrn von Wedell-Piesdorf über die Kreisordnung mit denen des Abg. von Meyer-Arnswalde vergleicht, so findet er, daß es in seiner Fraction mehrere Flügel giebt und daß er Ursache hat, den rechten und linken Flügel der nationalliberalen Partei auf sich beruhen zu lassen. Herr von Meyer glaubt, die Kreisordnung habe den Landrath vollständig vernichtet, und Herr von Wedell-Piesdorf kommt zu dem Resultat, die Landräthe seien nach der jetzigen Kreisordnung unabhängiger und daher einflußreicher geworden. Wer hat nun recht, meine Herren? Nach meinem Gefühl möchte ich sagen, der Abg. v. Meyer, dieser repräsentirt die Stimmung der conservativen Partei im Lande, Herr von Wedell repräsentirt den Parlamentarier, der sich den Staatsinteressen nicht entziehen kann, wenn er die Schwelle dieses Hauses betritt.

Abg. v. Meyer vertritt leider jene conservative Strömung, die sich rückläufig nicht nur auf dem Gebiete der Schule und Kirche, sondern auch auf dem der Selbstverwaltung geltend macht. Entgegen der Ansicht des Abg. von Meyer ist auch hier schon zugegeben worden, daß die neue Organisation, namentlich die Kreisordnung, sich auf das Vortrefflichste bewährt haben, wie auch der Vorgänger des jetzigen Ministers wiederholt bestätigt hat. Es erwächst dabei uns Allen ohne Ausnahme die Verpflichtung, die Fortführung dieser Organisation weiter zu unterstützen und der Mißstimmung im Lande über die ewigen Neuerungen entgegen zu treten. Meine Herren, ein deutsches Reich wird nicht alle zehn Jahre errichtet werden, und daß die enormen Organisationsarbeiten in Deutschland und Preußen zusammenfielen, das war für die Gesetze ein Unglück, da man vielleicht dem Lande zu viel auferlegte. Es war aber ein Glück, daß der hohe Gedanke des nationalen Aufschwungs sich auch auf die Selbstverwaltungsgesetze in Preußen übertrug, daß der Gedanke an Stein-Hardenberg auch in ihnen zum Ausdruck kam. Wir alle müssen diese Gesetze als ein Kleinod betrachten, das uns allen theuer ist: Sie so gut auf jener (rechten) Seite wie wir. Haben Sie denn nicht in der conservativen Partei die Vortheile davongetragen? Sind es nicht Ihre Parteigenossen, die in der Regierung und in der Verwaltung sitzen? Haben die Liberalen jemals Antheil an der Ausführung dieser Gesetze gehabt? Haben Sie noch nicht genug daran, wenn wir selbstgenügsam mitarbeiten zum Wohle des Vaterlandes? Nun helfen Sie uns wenigstens jenen Geist des Mißmuths und der Indolenz, der sich im Lande breit macht, niederzudrücken und an das Land die Forderung zu stellen, daß diese großen Gesetze in dem Geiste durchgeführt werden müssen, in welchem sie gegeben sind. Wenn die Arbeiten dieser Session auf diesem Wege fortgehen, dann werden sie für das Land ein Segen und für alle Parteien eine Genugthuung sein. (Beifall.)

Abg. Tiedemann: Der Warnung des Abg. v. Bennigsen, die Parteileidenschaft nicht in die Debatte hineinzuziehen, hat nur der Abg. v. Heereman nicht Folge gegeben, sondern einen Excurs auf das Gebiet des Culturkampfes gemacht, der ihn vielleicht weiter geführt hat, als er ursprünglich beabsichtigte. Der stenographische Bericht seines Vortrags liegt noch nicht vor, aber ich citire einstweilen nach der „Oldenbergschen Correspondenz". (Der Redner verliest einige Kraftstellen aus der Rede v. Heeremans, welche das Centrum aufs Neue mit Zeichen der Zustimmung begleitet.) Wenn solche Aeußerungen in den kleinen Vorpostengefechten, z. B. beim Etat, von einzelnen Heißspornen der Partei fallen, so legt man ihnen keine hohe Bedeutung bei, denn Uebertreiben gehört zum Handwerk. Wenn aber der Abg. v. Heereman, dessen staatsmännische Haltung wir stets geschätzt haben, sich zu solchen Auslassungen versteht, so muß er damit einen Eindruck zu machen beabsichtigen. Diesen Erfolg hat er auf unserer Seite gehabt. Wir kamen mit den versöhnlichsten Absichten gegen das Centrum in das Haus; ich selbst hatte gehofft, daß die guten Beziehungen zwischen der Regierung und dem Centrum, die im Reichstage angebahnt wurden, sich im Landtage fortpflanzen würden. Ich weiß nicht, welche Ziele die Herren verfolgen. Wenn aber solche Kriegserklärungen erlassen werden, eine solche Kampfeslust im Centrum sich kundgiebt, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß unsere Versöhnlichkeit im Begriff ist, auf den Gefrierpunkt hinabzusinken, und die Frage aufgeworfen wird, ob nicht vielleicht die Regierung zu milde und maßvoll in der Anwendung der Gesetze ist.

Der Abg. Richter hat den Abg. Miquel als Vater der Provinzialordnung aufgerufen, um sein Kind gegen den Abg. v. Bennigsen zu vertheidigen, ich glaube, der Abg. Miquel selbst würde die Vaterschaft in diesem Sinne von sich ablehnen. Hat denn irgend einer unter uns im Jahre 1875 gewußt, wie diese Gesetze sich in der Praxis bewähren würden? (Abg. Richter: O ja!) Waren sie nicht für uns Alle ein Sprung ins Dunkle? Die Prophezeiungen des Abg. Richter sind auch nicht eingetroffen. Wir ließen uns von einem gewissermaßen kindlichen Vergnügen an Distinctionen leiten, die in der Wissenschaft wohl am Platze sind, aber in die Praxis statt Klarheit Confusion brachten. Meine Fraction hat allerdings schon damals in der Commission die Vereinigung des Bezirksraths und des Verwaltungsgerichts verlangt, so die Herren v. Wintzingerode und von Kardorff; wir hielten Vereinfachung des Verfahrens für die Hauptsache. Der Abg. Richter suchte ferner die historische Wissenschaft durch einige Enthüllungen über den Einfluß des Fürsten Bismarck auf das Stocken der Gesetzgebung und Scheitern der Städteordnung zu bereichern; ich bin ja parlamentarisch verpflichtet, den höchsten Respect vor seiner Glaubwürdigkeit zu hegen, Sie müssen mir aber hier einige kleine Skrupeln gestatten. Ich glaube die Quelle, aus welcher der Abg. Richter diese Darstellung schöpfte, war keine sehr reine; die ganze Darstellung machte, musikalisch bezeichnet, den Eindruck einer freien Phantasie nach vorhandenen Motiven. (Heiterkeit.) Ich war sehr frappirt zu hören, daß die Liberalen jetzt für die Stadtcommunen so standhaft eine Ausnahmestellung zur Kreisverwaltung verlangen: ich glaubte immer, eine Hauptforderung des Liberalismus seit undenklichen Zeiten sei: Kein privilegirter Gerichtsstand!

So lange die Vertreter der Städte im Kreisausschusse eine so dominirende Stellung in den Kreisausschüssen einnehmen, müssen die Städte es sich auch gefallen lassen, von dem Kreisausschuß Recht zu nehmen. In der Rheinprovinz würde eine solche Ausnahme zu den größten Anomalien führen, da hier die Stadt- und Landgemeinden sich oft so ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern. Der Abg. Windthorst ist entschieden gegen die Aufhebung des Collegialsystems; er beschränkt die Frage aber nur auf die Abtheilung des Innern, wie sie jetzt besteht. Ich wünsche die Aufhebung der Collegialverfassung und zwar auch bei der Abtheilung für Schulen. Die Collegialverfassung paßte für eine Zeit, wo wir noch keine Verfassung, keine verantwortlichen Minister in dem Sinne, wie wir sie jetzt haben und noch keine Selbstverwaltung besaßen. Je größer die Anforderungen des socialen Lebens an die Staatsbehörden sind, um so wünschenswerther ist es, daß sie rasch, entschieden und mit concentrirter Kraft arbeiten. Dann müssen aber die Hauptträger der Thätigkeit verantwortlich sein gegenüber der Krone, ihren Vorgesetzten und dem Publikum. (Abg. Windthorst: Das sind sie ja jetzt alle!) Jetzt ist Niemand verantwortlich, die Regierungen arbeiten anonym und es wird vielfach als Uebelstand empfunden, daß das mystische Dunkel, welches um die Thätigkeit eines Decernenten verbreitet ist, von draußen nicht zu durchdringen ist. In den Abtheilungen für Schule und Steuerwesen wird häufig ein Ressortpatriotismus entwickelt, der schließlich dazu führt, daß man die Gemeinden in Schulangelegenheiten bis zur Erschöpfung anspannt (Sehr richtig! rechts) und die Steuerkraft des Einzelnen bis zum möglichen Maximum hinaufschraubt. Diese verschiedenen Interessen muß der Präsident durch seine alles überragende Thätigkeit vermitteln. Man fürchtet, es würden dem Präsidenten, wenn er die Geschäfte allein verantwortlich leiten soll, zu viel Geschäfte aufgepackt.

Ich weiß nicht, ob der Geschäftsumfang eines Regierungspräsidenten sehr viel größer würde als der eines preußischen Ministers, der doch in seinem Ressort auch Alles allein verantwortlich leitet. „Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken"; machen Sie den Präsidenten allein verantwortlich, und er wird eine ganz andere Lust, Spannkraft und Schneidigkeit bekommen, als er jetzt hat. Man sieht in der Aufhebung des Collegialverhältnisses eine Degradation der früheren Mitglieder des Collegiums. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, zwei Kategorien von Beamten zu schaffen, collegialische und nichtcollegialische; aber degradirt sind die Letzteren gewiß nicht. Niemals hat man die Ernennung zum vortragenden Rath im Ministerium als eine Degradation angesehen, und dieselbe Stellung sollen nach meiner Ansicht die Räthe bei den Regierungen einnehmen. Wir haben jetzt auch nicht wirkliche Collegialität; nach der Cabinetsordre von 1825 erfolgt die Abstimmung in den Abtheilungen nach der Majorität; wenn aber der Ober-Regierungsrath anderer Meinung ist als die übrigen, so kann er ihren Beschluß suspendiren und die Entscheidung des Präsidenten herbeiführen. Auf diesen und sein Verhältniß zum Ober-Regierungsrath kommt es also hauptsächlich an. — Der Abg. Rickert meint, es sei nur der jetzige Zustand möglichst aufrecht zu erhalten und im liberalen Sinne auszubauen. Meine Partei theilt diesen Standpunkt nicht. Die Gesetze sollen auf die westlichen Provinzen ausgedehnt werden; darauf legen wir das Hauptgewicht. Aber nicht nur im Interesse der westlichen, sondern auch in dem des gesammten Landes liegt eine gründliche Revision jener Gesetze, und je mehr die Auswüchse, welche durch die Ueberwucherung der Doctrin entstanden sind, beseitigt werden, desto freudiger werden wir an dem Werke mitarbeiten und hoffen, daß es gelingen werde. (Beifall.)

Abg. Dr. Gneist: Die k. Staatsregierung hat mit dieser Vorlage ihr gegebenes Wort eingelöst: es wird die Aufgabe des Landtages sein, auch seinerseits die Hindernisse dieser Gesetzgebung hinwegzuräumen und namentlich das Werk nicht mit Postulaten aufzuhalten, denen zu genügen unmöglich ist. Die hinderlichste aller Einwendungen lautet: zuerst eine Landgemeindeordnung! Die Replik darauf wird lauten müssen: wenn diesseits der Elbe eine codificirte Landgemeindeordnung möglich wäre, würden wir sie schon seit 1808 erhalten haben. An gutem Willen und Einsicht dafür hat es in mehr als einem Zeitpunkt nicht gefehlt. Allein es stehen dem unübersteigliche Hindernisse entgegen. Es würde schwer sein, das Schema einer Dorfverfassung für die ganze Monarchie zu finden, wie Schulze, Schöppen und Gemeindevertretung die Angelegenheiten einer Landgemeinde zu führen haben. Auf die Verfassungsfrage folgt aber noch ein zweiter Abschnitt über die Geschäfte. Die herrschenden Vorstellungen bauen sich erst eine Verfassung auf, dann werden die Geschäfte herangelassen, um gebührend vertheilt zu werden. „Erst das Haus aufbauen, dann es wohnlich einrichten", so lautet der für geistreich gehaltene Gedanke. Die Geschäfte einer Dorfgemeinde werden gewöhnlich als bekannt vorausgesetzt. Ortspolizei, Armenpflege, Steuereinschätzung, Wege- und Schulunterhaltung 2c. Das alles soll die Gemeinde möglichst selbstständig und autonomisch besorgen in der guten alten Weise deutscher Gemeindefreiheit. Allein die Welt ist inzwischen eine andere geworden. An der Stelle, wo einst eine ständische Autonomie stand, sind Hunderte von Verwaltungsgesetzen getreten, welche die wirklichen Bedürfnisse unsers heutigen Lebens regeln. Was sollte wohl aus unserer Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Polizei in allen Richtungen, aus unseren Steuern, Wegen, Schulen werden, wenn alles das durch dreißigtausend Gemeindebeschlüsse jeden Orts autonomisch bestimmt und gehandhabt würde. Da dies unmöglich ist, so schließt man mit dem Aufsichtsparagraphen: die Gemeinde verwaltet selbstständig unter **Aufsicht** der königlichen Behörden, die — um die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten — in jeder Sache anders verfügen und anders bestimmen mögen.

Der Aufsichtsparagraph hebt nun aber die Selbstständigkeit auf, um

derentwillen die ganze Gemeindeordnung gegeben wird. Wir haben das zur Genüge erfahren, selbst in den großen Städten nach der Städteordnung von 1808: je kleiner aber die Gemeinde, desto widerstandsloser unterliegt sie dem Aufsichtsparagraphen, geräth unter eine vollständige tutelle administrative, und die Verhältnisse gestalten sich wesentlich so, wie sie in Frankreich geworden sind. Sollen die Gemeinden selbstständig werden und doch die Verwaltungsgesetze gelten, so müssen wir statt eines Aufsichtsparagraphen hunderte von Paragraphen haben, und das sind eben die Paragraphen, welche durch die Kreisordnung, durch die neuen Reformgesetze eingefügt worden sind, um zu bestimmen, in welchen Punkten, Materien, Formen, nach welchen Grundsätzen die Aufsicht zu üben ist von höheren Stellen, in denen nicht blos die bureaukratische Lebensordnung waltet, sondern auch die Anschauungen des bürgerlichen Lebens. Die Gemeindeordnungen haben aber noch einen dritten Abschnitt von den **Kosten**, der die öffentliche Meinung am wenigsten interessirt. Der Kostenpunkt kommt am Schluß und erledigt sich mit ein Paar einfachen Sätzen. Nichts einfacher, als daß jeder Einwohner nach seinem Vermögen und Einkommen zu den Gemeindebedürfnissen beisteuert, daß dabei keine Beamtenprivilegien gelten, daß überhaupt keine Bevorzugungen stattfinden. Wie kann man aber solche Gesetzesparagraphen beschließen, ohne daran zu denken, daß die Lastenvertheilung auf Gutsbezirke und Kleingemeinden im Osten der Monarchie durchgreifende Regel ist, daß die Durchschnittslage der Gemeinden hier völlig verschiedene corpora sind, wie in der Rheinprovinz und überwiegend in den westlichen Theilen, daß die große Mehrzahl dieser Gemeindekörper in ihrer gegenwärtigen Zerschneidung und Zerstückelung die bestehenden Lasten mühselig aufbringen, geschweige denn die Lasten einer Wegeordnung, Schulordnung, einer Armenpflege tragen können, so wie sie durch die Freizügigkeit sich mit jedem Jahre weiter gestalten? Man glaubt das lösen zu können, man braucht ja nur zu sagen: Die Gutsbezirke und leistungsunfähigen Kleingemeinden haben sich einer anderen „**anzuschließen**."

Die Ausführung haben die Behörden zu besorgen. Allein es ist dies einer der folgenreichsten Irrthümer unserer Zeit, daß man heute noch wie in der französisch-westfälischen Zeit Staat und Gemeinden durch solche Dictate umgestalten könne. Les droits féodaux sont abolis, läßt sich rasch beschließen, aber heute nicht mehr ausführen. Die Aufhebung der Gutspolizei, der patrimonialen Rechte, des Kirchenpatronats läßt sich ziemlich einfach beschließen. Anders verhält es sich mit den patrimonialen Lasten, die seit 1808 bis heute das entscheidende Hinderniß aller Reformen für das platte Land bilden, die seit zwei Menschenaltern den eigentlichen Hintergrund unseres Parteistreits, ja selbst unserer Parteibildungen darstellen. Wie soll aber ein Gesetzparagraph diese Operation erzwingen, wo Lasten bei dem einen Theil auf dem Patrimonium liegen, bei dem anderen Theil unter die zeitigen Einwohner eines Dorfs nach ihrem Einkommen vertheilt sind? Wie lassen sich diese völlig incommensurablen Größen überleiten in ein System gemeinsamer Communalsteuern? Die Juristen überlassen dies Problem bis heute den Volkswirthen, die Volkswirthe den Juristen, und so entstehen die zeitigen Entwürfe und Novellen für die Communalsteuergesetze. Wenn man die Gesetzgeber nur einmal bewegen könnte, etwa ein Dutzend Gemeindehaushaltsetats eines Dorfes und ein Dutzend Wirthschaftsrechnungen von dem Großgrundbesitz anzusehen, so würden sie sich endlich überzeugen, daß zwei völlig incommensurable Dinge durch einen Gesetzesparagraphen nicht zu einer Gemeindeordnung gestaltet werden können. In der französischen und westfälischen Gesetzgebung ließen sich diese Dinge wohl hinwegfegen mit ein paar Sätzen. Allein die Zeit des Hinwegfegens der Rechtsverhältnisse ist längst vorüber. Jene wegfegende Gesetzgebung entstand in einer Zeit, wo die Gemeindelasten noch Embryone waren, verglichen mit den heutigen, die auf 3—10fache gestiegen sind.

Wir werden uns endlich überzeugen müssen, daß die Regelung der Communallasten in den östlichen Provinzen eine förmliche Regulirung voraussetzt, die vielfach an das Verfahren unserer Generalcommissionen erinnern und die praktisch nicht ausführbar sein wird, ohne daß der größere Theil der Staats-Grund- und Gebäudesteuer in die Brüche geht. Ist diese Regulirung geschehen, so wird eine Landgemeindeordnung für die Monarchie zu den leichteren Arbeiten des Landtages gehören und viel gewisser in einer Session zu Stande kommen, als die gegenwärtige Gesetzesvorlage. Diese Lage der Sache hat in zwingender Weise den ganzen Gang unserer Reformgesetzgebung bestimmt. Wir haben uns nach den ersten Anläufen zur Kreisordnung überzeugen müssen, daß kein Schritt weiter zu kommen war, wenn wir mit einer Neuregelung der Gemeindelasten anfingen, die doch das Wesen einer Landgemeindeordnung ausmacht. Um einen oder zwei Schritte vorwärts zu kommen, mußte man die Reform an dem Punkt beginnen, der zugänglich war, also die Kreisordnung beschränken auf die am meisten zurückgebliebene obrigkeitliche Verwaltung des platten Landes und auf diejenigen Theile der Dorfordnung, die nicht mit der Vertheilung der Communallasten in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Ob diese Kreisordnung die ihr gestellte Aufgabe wirklich erfüllt hat, läßt sich innig nur beurtheilen, wenn man die praktischen Aufgaben Schritt für Schritt im Auge behält, denen sie abhelfen mußte. Ist es nicht gelungen, mehr als 10,000 Patrimonialpolizeistellen zu beseitigen, deren Wegschaffung trotz der starken Anläufe von 1860, 1850, 1808 mißlungen war? Haben wir nicht mehr als 5000 Erb- und Lehnschulzenämter beseitigt, mit denen Niemand mehr etwas anzufangen wußte? Haben wir nicht 5000 Amtsvorsteher und ebenso viel Stellvertreter im Ehrenamt gefunden, welche so verwalten, daß in einem halben Decennium wohl mancher Mißgriff, aber nicht ein einziger Fall eines Amtsmißbrauches aus unehrenhaften Motiven bekannt geworden ist? Oder wäre diese Verwaltung wohl besser gerathen, wenn statt ihrer 1- bis 2000 besoldete Districts-Commissarien oder Landbürgermeister aus der Klasse der Bureaubeamten oder Militäranwärter bestellt worden wären?

Ist nicht durch die neuen Einrichtungen in den besitzenden und gebildeten Klassen ein Bewußtsein ihres öffentlichen Berufes zurückgekehrt, sowie in der Bevölkerung ein Anerkenntniß, daß dies der natürliche Beruf des Besitzes, insbesondere des Großgrundbesitzes, heute noch ist wie sonst, auf dem Lande ebenso wie in den Städten? Hat sich nicht in den Kreis-Ausschüssen eine ganz andere, wirksamere Thätigkeit entwickelt, als in den früheren Kreisdeputirten- und Kreistagen? Hat nicht das Zusammenwirken in der neueren Weise der Kreisvertretung und der Kreisausschüsse an zahllosen Stellen alte Eifersucht und Mißtrauen unter den Ständen gemildert und versöhnt, auch Stadt und Land einander wieder näher gebracht, nachdem sie seit Menschenaltern einander immer weiter entfremdet waren? Hat nicht die Verwaltungsgerichtsbarkeit das Bewußtsein eines Rechtsschutzes auch im öffentlichen Recht wieder erzeugt, und umgekehrt der Polizeigewalt eine sicherere Stellung und ein besseres Verständniß, zuweilen sogar schon eine Mitwirkung von Seiten des Publikums verschafft? Und das Alles im Verlaufe weniger Jahre ohne die schweren Mißstände, die mit jeder Verwaltungsreform und jedem Uebergangszustande sonst unvermeidlich verbunden sind? Wie verhält sich das Schlimmste, was man den neuen Institutionen nachsagen kann, zu dem, was früher der Gutspolizei, der Dorfwirthschaft, den Kreisständen nachgesagt zu werden pflegte? So weit sich der Deutsche überhaupt entschließen kann, eine bestehende Verwaltung als erträglich gelten zu lassen, gilt dies von der neuen Kreisordnung sicherlich. Mehr getheilt sind allerdings die Meinungen über die **höheren Stockwerke**, welche darauf gesetzt sind, über Bezirksrath und Bezirksverwaltungs-Gericht, über Provinzialrath und Provinzial-Ausschuß, über Provinzial-Ordnung und Competenzgesetz.

Allein die Gerechtigkeit erfordert doch anzuerkennen, daß an den getadelten Theilen die früheren Regierungsentwürfe, das Herrenhaus und die Fractionen dieses Hauses einen durchaus proportionirlichen Antheil haben, und daß der bisherige Mangel des einheitlichen Gusses der Institutionen auf den sehr verschiedenartigen Ideen von Verwaltung beruht, die auch in dem geschultesten Theile der Beamten herrschen und auf eine Verschiedenartigkeit der Ansprüche, die eine Majorität in beiden Häusern des Landtages nur dadurch möglich machte, daß alle Parteien etwas von ihren Hauptforderungen zur Geltung gebracht haben. Wenn jetzt die Staats-Regierung das ernste Streben verfolgt, die bessernde Hand an die Gesammtheit der Einrichtungen zu legen und die bewährten Einrichtungen auf das ganze Land auszudehnen, so hat ein solcher Gesetzentwurf wohl Anspruch auf die eingehendste und wohlwollendste Behandlung in einer Commission. Es ist aber schwer, darüber im Allgemeinen zu sprechen, wenn man sich bewußt ist, wie verschiedenartige Gesichtspunkte sich in der Verwaltung durchkreuzen, und je länger man an diesen Verhandlungen betheiligt ist, um desto zurückhaltender, ich möchte sagen bescheidener, wird man über allgemeine Fragen der Verwaltung sprechen. Unzweifelhaft ist wohl die Beseitigung des Doppelgliedes in den neuen Einrichtungen: die I. Abtheilung der Regierungen hätte schon vor 3 Jahren aufgehoben werden sollen, nachdem man auf die Selbstverwaltungsbehörden wesentlich alles übertragen hatte, was einem Beamten-Collegium Werth und Bedeutung giebt. Diesen Fehler werden wir nicht zum zweiten Mal begehen. Dagegen sprechen erhebliche praktische Gründe für den jetzigen Vorschlag der Regierung, die II. und III. Regierungsabtheilung beizubehalten, die in einem wesentlich anderen Verhältniß zu den Selbstverwaltungskörpern stehen. Von unseren Verwaltungserfahrungen in Deutschland sind mit die ältesten die in Preußen gemachten, daß die nothwendige Einheit der Verwaltung die Verhütung einseitig fiscalischer Tendenzen und die Ausgleichung departementaler Gegensätze am sichersten besteht, wenn man in einem Hauptverwaltungskörper unter Leitung eines Präsidenten die Organe für die innere und Finanzverwaltung, sowie die Aufsicht über die Communal-Verwaltungen beisammen hält.

Ich erkenne damit die Beibehaltung der jetzigen Regiernngsbezirke an. Es gehört zwar keine Prophetengabe dazu, vorherzusagen, daß in der Doppelgliederung von Provinz und Regierungsbezirk das eine das andere aufzehren muß, und wenn es sich blos um die obrigkeitliche Verwaltung oder blos um die Communalverwaltung handelte, so würde die Unification wohl schon jetzt ausführbar sein. Allein wir werden die provinziellen Communalverbände weder aufheben können noch wollen. Andrerseits aber sind schon die jetzigen Regierungsbezirke für die Regiminalverwaltung wie für die Selbstverwaltung viel eher zu groß als zu klein, 2—3mal größer als die französischen Departements, durchschnittlich 10mal größer als die Selbstverwaltungsbezirke in England. Ueber diese Frage entscheidet nicht ein Gesetz der Symetrie, sondern die Natur der Staatsgeschäfte; die einen gewissen geographischen Umfang zu überschreiten nicht gestattet. Die früher wohl projectirten Centralverwaltungen für ganze Provinzen würden wie in Oesterreich nur zu Statthaltereien werden, in denen die reine Bureaukratie herrscht, während dann darunter eine städtische Autonomie in voller Blüthe und Confusion waltet. Wer irgend einen Werth auf die geregelte Mitwirkung des bürgerlichen Elementes in der Regiminalverwaltung legt, wird die jetzigen Regierungsbezirke nicht überschreiten dürfen. Naheliegend ist allerdings die Vereinigung von **Bezirksrath** und **Bezirksverwaltungsgericht** in den neuen Institutionen unserer Selbstverwaltung. Sie entspricht dem System möglichster Personalunion, welches in den deutschen Communaleinrichtungen waltet. Ich halte auch heute noch die Verbindung für theoretisch richtiger. Der Regierungsentwurf beabsichtigt indessen durch die Beibehaltung von Bezirksrath und Provinzialrath als gesonderter Formationen zwei angemessene Oberinstanzen für die größeren Städte zu bilden, und deren heftigen Widerspruch gegen die Einfügung in den Kreisverband einigermaßen zu versöhnen.

Sie will jedenfalls erst den Bezirksrath, der bisher nur in fragmentarischer Thätigkeit besteht, einem fair trial gewähren. Ich kann diesen praktischen Gründen eine Berechtigung zur Zeit nicht absprechen und halte die Frage praktisch nicht für so weittragend, wie sie auf den ersten Anblick aussieht; denn die große Mehrzahl der Bezirksverwaltungsgerichte ist schon jetzt so schwer belastet, daß doch zwei gesonderte Abtheilungen gebildet werden müßten, und der Regierungspräsident nicht im Stande wäre, sich ernstlich an den Verwaltungsstreitsachen zu betheiligen, wie ja auch im französischen Präfecturrath die persönliche Mitwirkung des Präfecten heutigen Tages fast nur noch dem Namen nach besteht. Ermäßigt sich später der Geschäftsumfang, so ist die Personalunion zwischen Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht jederzeit leicht ausführbar. Weiter wird das Bestreben des Regierungsentwurfs, in den jetzigen Institutionen **Vereinfachung**, Uebersichtlichkeit und correcte Begrenzung einzuführen, sicher des Beifalls werth, und dabei hat der Regierungsentwurf die Klippe vermieden, Dinge zu machen, die auf dem Papier einfach aussehen, während sie in der Wirklichkeit Verwirrung erzeugen. Man glaubt wohl beim ersten Anlauf sich das Verdienst eines Reformators zu erwerben, wenn man den Unterschied von streitigen und Beschlußsachen wieder aufhöbe. Auch hier kann nur die Natur der Geschäfte entscheiden. Das Recht und Interesse des Einzelnen an einem Verwaltungsact stuft sich in zahllosen Nüancen ab von dem Größten zum Kleinsten, von der Unentbehrlichkeit eines Rechtsschutzes bis zur Unmöglichkeit eines Streitverfahrens, bei dem jede Verwaltung aufhören würde. Sollte dies dem Belieben der Interessenten überlassen bleiben, so würde der Querulant wegen jeder Sache einen förmlichen Streit beginnen, und die Behörden würden erst an der Hartnäckigkeit und Häufigkeit des Streites die Erfahrung machen, welche Sachen sich durchschnittlich zu einem umständlicheren Streitverfahren eignen. Schon in den ersten Stadien der Ausführung der Kreisordnung hat sich gezeigt, daß hier eine feste Grenze zu ziehen ist, und alle ausgebildeten Verwaltungsrechte, denen es mit dem Rechtsschutz Ernst ist, specialisiren diese Grenze.

Im Zusammenhang hiermit steht der Irrthum, als könnte man durch einen allgemeinen Rechtssatz die Zuständigkeit der Verwaltungsgesetze begrenzen, anstatt hundert Einzelbestimmungen darüber zu treffen. Eine solche Zauberformel ist niemals zu finden, und selbst das französische droit administratif hat sich zu einer großen Casuistik entschließen müssen. Ein französischer Präfecturrath wie ein englischer Friedensrichter muß ganz andere Bücher aufschlagen als unseren kleinen Brauchitsch und findet sich auch in den dort viel verwickelteren Vorschriften zurecht. Wir haben zwar noch heute Verwaltungsbeamte, die das alles für dürre Theorie halten, während der rechte Landrath so wie ein Gellertscher Amtmann zu verwalten habe. Die friedfertigen Oasen für eine solche Verwaltung werden aber in unseren 12 Provinzen immer seltener; der Bauer vielmehr prozessirt wegen 50 Pf. durch 3 Instanzen, reist 100 Meilen weit, um zu sehen, wie sein Prozeß steht, und die großen Herren geben ihm dafür auch nicht selten das gute Beispiel! Bei so großer Neigung zu Beschwerde und Streit wird man durch allgemeine Formeln da, wo jetzt **ein** Zweifel steht, künftig 20 Streitfragen schaffen, die den Kreisausschüssen sehr viel mehr Noth machen werden, als das Nachschlagen im kleinen Brauchitsch. Wohl zulässig wird sich eine Verkürzung des Verfahrens ergeben durch kürzere gleiche Fristen und durch Wegschneidung übermäßig gehäufter Rechtsmittel. Zu viel Schreibwerk wird freilich immer bleiben in einem Lande, wo Jedermann schreiben lernt und wo Papier und Porto so wohlfeil sind. Am meisten werden die Vorsitzenden der Verwaltungsgerichte wirken können durch scharfe Sonderung und Voranstellung der wirklich schleunigen Sachen, deren Zahl nicht übergroß zu sein pflegt. Eine wohlwollende Behandlung wird das Haus dem Gesetzentwurf namentlich dadurch zu Theil werden lassen können, wenn es Mitglieder für die Commission bestimmt, welche weniger Werth legen auf neue Ideen, als auf Vereinfachung des Vorhandenen in seinen gegebenen Grundlagen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Eilers** legt ausführlich dar, daß die bisherige hannoversche Verfassung eine durchaus bureaukratische gewesen ist, da den Amtshauptleuten nur eine Amtsvertretung mit sehr geringer Competenz zur Seite steht. Dagegen giebt es nur die geringe Garantie der Arbeitstheilung und der collegialen Berathung in den höheren Instanzen. Der von dem Abgeordneten Windthorst so sehr getadelte § 17 des Organisationsgesetzes ist wörtlich aus der hannoverschen Landdrostei-Ordnung abgeschrieben, und diese große Gewalt ist nicht weniger gefährlich in der Hand eines bureaukratisch regierenden hannoverschen Landdrostes als in der eines preußischen Regierungspräsidenten, der von Selbstverwaltungsbehörden controlirt wird. Wenn trotzdem die hannoversche Bevölkerung sich sehr anhänglich an ihr bisheriges Verwaltungssystem zeigt, so sieht man daraus, daß es für eine gute Verwaltung nicht auf eine gute Organisation auf dem Papier ankommt, sondern auf die geographische Abgrenzung der Verwaltungsbezirke und die Personen der Verwaltung. In Hannover wirken aber Beamte und Bevölkerung harmonisch zusammen. Für das bisherige System werden wir in Hannover Selbstverwaltung und öffentliche Rechtscontrole bekommen. Letztere ist besonders in einem Lande nöthig, wo die politischen Gegensätze zum Theil noch so schroff sind. Auf dem Gebiete der Verwaltung muß aber der Executive in Hannover ein größerer Spielraum gegeben werden, weil einestheils die Bevölkerung gewohnt ist, den Beamten mehr zu überlassen, andererseits in Hannover es noch eine Partei giebt, welche den preußischen Staat mit Einschluß Hannovers überhaupt nicht will. Es wird auch in einigen Theilen Hannovers schwer halten, für die unteren Instanzen der Selbstverwaltung geeignete Kräfte zu finden. Diese muß auch sehr einfach construirt werden, damit der hannoversche Landmann nicht Winkelconsulenten in die Hände fällt. Schon die jetzigen Vorlagen bringen aber für Hannover das Oberverwaltungsgericht und contradictorisches Verfahren, und diese großen Fortschritte wünsche ich sofort dort eingeführt zu sehen. Für die Aufrechterhaltung der Landdrostei Aurich muß ich mich besonders aussprechen. Der Uebergang der Schulangelegenheiten von den Consistorien auf die Landdrosteien ist zwar bedenklich, weil die Schulen in Hannover rein kirchliche Anstalten sind. Aber es ist ein offenes Geheimniß, daß gerade in den geistlichen Kreisen dort der größte Widerwille gegen Preußen herrscht; wer die Schule hat, hat aber die Zukunft, und wir wollen die Zukunft in Hannover für Preußen haben.

Abg. **Petri** erklärt im Namen seiner nassauischen Collegen, daß sie für ihre Heimath diese Vorlagen ablehnen werden. Nassau wolle das Reformwerk für sich wie in den alten Provinzen; aber es wolle auch dazu auf demselben Wege gelangen, durch den zuvorigen Erlaß einer Kreisordnung und Provinzialordnung. Redner erklärt sich schließlich gegen die Vereinigung von Hessen und Nassau zu einer Provinz, weil sie gar keine wirthschaftliche Zusammengehörigkeit haben.

Nach dem Schluß der Discussion folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. v. **Meyer** (Arnswalde) bestreitet Rickert das Recht, den Freiherrn v. Stein als Vorkämpfer seiner demokratischen Richtung in Anspruch zu nehmen. Stein sei vom Scheitel bis zur Sohle ein Aristokrat gewesen; in dem Sinne Stein's sei auch er, Redner, liberal, ja, wie man ihm von anderer Seite vorwerfe, radical.

Abg. v. **Heereman** weist die Behauptung Rickert's zurück, daß er gegen Sybel unerwiesene Anschuldigungen gerichtet habe; was er gegen den Deutschen Verein gesagt, basire auf gerichtlichem Erkenntniß. Redner tadelt das Verfahren Tiedemann's, seine Rede nach der Oldenberg'schen Correspondenz zu citiren, die doch die Reden nicht wortgetreu gebe und auch parteiisch gefärbt sei. Den Satz, die Opposition des Centrums sei bisher zu maßvoll gewesen, habe er zwar ausgesprochen, aber in gewissermaßen scherzhaftem Sinne. Von dem Wohlwollen der freiconservativen Partei habe das Centrum wenig empfunden.

Abg. **Richter**: Wenn der Abg. Tiedemann meine Auslassungen über die Ministerialsitzungen in den Jahren 1874 und 1876 als freie Phantasien nach vorhandenen Motiven bezeichnet, so giebt er doch zu, das ich den Grundton, auf den es in der Melodie hauptsächlich ankommt, richtig herausgefunden habe; im Uebrigen weiß ich nicht, woher er über die dort stattgehabte Musik besser unterrichtet ist, als ich, er hat doch dabei die Noten nicht gehalten, denn er war Landrath in Mettmann. Wenn die Gesetzgebung nach einer Sitzung unmittelbar den Cours ändert, so muß das Steuer gedreht sein. Außerdem erfährt ein Parlamentarier Manches.

Abg. v. **Sybel** legt ausführlich dar, daß die Erwägungsgründe des Urtheils des Bonner Landgerichts in Sachen wider Konitzer, welcher den deutschen Verein der Spionage und der Denunziation beschuldige, nicht auf thatsächlichem Material basiren und einen Mißbrauch der Amtsgewalt involviren. Unter Verletzung des Amtsgeheimnisses seien die Notizen Konitzers aus den Acten in der „Kölnischen Volkszeitung" veröffentlicht worden.

Abg. v. **Tiedemann** erklärt, daß die Oldenberg'sche Correspondenz sein Gedächtniß nur aufgefrischt habe; er und seine in der Nähe Heeremanns sitzenden Freunde hätten dessen Aeußerung genau in demselben Sinne verstanden. Er habe die Aeußerung nicht scherzhaft aufgefaßt; Späße verstehe er in diesen Dingen nicht und werde den Abg. Heeremann ferner sehr ernst nehmen. Sein musikalisches Gleichniß habe Richter mißverstanden; er habe sagen wollen, die Enthüllungen Richter's seien für die Geschichte etwa dasselbe, was für die Geographie und Ethnographie die „Kinder des Capitain Grant", die „Reise um die Welt" und Aehnliches sei. Er sei übrigens damals nicht mehr Landrath gewesen.

Abg. Frhr. v. **Fürth** protestirt als Mitglied des Bonner Landgerichts, welches das Urtheil gegen Konitzer gefällt habe, energisch gegen die Methode v. Sybel's in einer derartigen, die Würde des Richterstandes verletzenden Weise Kritik an richterlichen Erkenntnissen zu üben. Sybel stehe in dieser Beziehung einzig da.

Abg. v. **Heereman** weist die Drohung Tiedemann's zurück, daß er ihn ernst nehmen wolle, er werde Tiedemann jetzt weniger ernst nehmen. (Heiterkeit.)

Abg. **Richter**: Wenn Tiedemann für seine jetzige Stellung den Vergleich eines bloßen Notenhalters acceptire, so habe er nichts dagegen einzuwenden. Nachdem derselbe auf musikalischem Gebiet gescheitert sei, brauche er ihm nicht auf das Theater zu folgen. (Heiterkeit.)

Abg. v. **Sybel** weist auf das illustre Beispiel Twesten's hin, der ebenfalls in diesem Hause richterliche Erkenntnisse kritisirt habe. Hier sei auch die Stelle dazu; denn die Richter beanspruchten nicht, unfehlbar zu sein. Ein Unfehlbarer in der Welt sei genügend. (Heiterkeit.) Er constatirt nochmals die Thatsache, daß aus den Acten contra Konitzer Notizen in der Presse publicirt seien.

Abg. **Tiedemann** bemerkt, er habe v. Heereman nicht drohen wollen. Dem Abg. Richter sage er, das Gewerbe eines Notenhalters sei kein ehrenrühriges, es komme nur darauf an, wer der Musikant ist. (Heiterkeit.)

Abg. v. **Fürth** erklärt, die publicirten Notizen Konitzer's seien nicht mit denen identisch, die dem Gerichte vorgelegen hätten.

Die vier Organisationsgesetze werden darauf an eine Commission von einundzwanzig Mitgliedern verwiesen, dagegen wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kreisvertretung im Kreise Herzogthum Lauenburg im Plenum, stattfinden.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: **Freitag** 11 Uhr. (Nachtragsetat; kleinere Vorlagen.)

Berlin, 15. Jan. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Garnison-Verwaltungs-Director **Steinmetz** zu Oldenburg im Großherzogthum Oldenburg und dem Regierungs-Secretär, Kanzleirath **Scheider** zu Oppeln, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Ober-Telegraphisten **Hoff** bei der Berliner Feuerwehr den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Stadtförster **Rinck** zu Dransfeld, Amts Münden, und dem Deichschauer **Pagel** zu Toppel im Kreise Westpriegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Stadt- und Kreisgerichtskassen-Rendanten z. D. **Siedemann** in Magdeburg, sowie den Regierungs-Secretären **Rißmann** in Magdeburg und **Bertram** in Erfurt den Charakter als Rechnungsrath, dem expedirenden Secretär und Calculator **Andreä** in Berlin und den Regierungs-Secretären **Bahre** in Merseburg und **Mosler** in Liegnitz den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Dem Herrn Louis Charles Joseph **Tolhausen**, bisher französischer Consul in Leipzig, ist das Exequatur als General-Consul daselbst Namens des Reiches ertheilt worden.

Der Regierungs-Assessor **Seibertz** in Lippstadt ist vom 1. Februar d. J. ab zum Notar im Departement des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Emmerich, ernannt worden. — Dem Kreis-Thierarzte **Damitz** zu Bochum ist die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Arnsberg, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, und dem commissarischen Departements-Thierarzte **Wöstendiek** die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle für den Stadt- und Landkreis Bochum übertragen worden. Als Amtswohnsitz ist dem ꝛc. Damitz die Stadt Arnsberg und dem ꝛc. Wöstendiek die Stadt Bochum angewiesen.

Berlin, 15. Jan. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] nahm heute die Vorträge des Oberstkämmerers Grafen von Redern und des Vice-Ober-Ceremonienmeisters Grafen zu Eulenburg, sowie hierauf diejenigen des Kriegsministers und des Generals von Albedyll entgegen.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] empfing gestern den General der Infanterie von Stülpnagel, Chef des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48. Nachmittags um 3 Uhr begab Sich Derselbe nach Potsdam und kehrte um 6 Uhr hierher zurück. (Reichsanz.)

□ **Berlin**, 14. Jan. [**Regierung und Abgeordnetenhaus zum Schanksteuer-Gesetz. — Secundärbahnen in der Eisenbahn-Commission. — Verschärfungen des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes. — Neue Jagd-Ordnung. — Neuwahl in Berlin.**] Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, nimmt der Kaiser lebhaften Antheil an den bisherigen Berathungen und Beschlußfassungen des Abgeordnetenhauses betreffs der Schanksteuervorlage. Unsere Informationen werden dadurch ergänzt, daß der Reichskanzler schon aus diesem Grunde die Erledigung des Gesetzentwurfs in der laufenden Session dringend wünscht. Man zweifelt nicht, daß er, falls seine Anwesenheit in der Hauptstadt noch in die Zeit fiele, wo der Landtag versammelt ist, die Vertretung der Regierungsvorlage übernehmen wird. Ob dadurch ein Umschwung in der bisherigen Auffassung des Entwurfs seitens des Abgeordnetenhauses eintreten dürfte, nachdem die Commission ihre bekannten einschneidenden Aenderungen vorgenommen, muß allerdings abgewartet werden. Die Vertreter der Regierung hatten bis zuletzt an der Ausdehnung des Gesetzes auf Wein- und Bierausschank festgehalten, während die Mehrheit der Commssion sich den Standpunkt des Abg. Richter aneignete, welcher bereits in der ersten Lesung auf den tiefgreifenden Unterschied hingewiesen hatte, der in socialpolitischer Beziehung zwischen den Branntwein- und den Bierlocalen bestehe. Die statistischen Ermittelungen über Vermehrung und Verbreitung der Schankstätten konnten gleichfalls nichts dazu beitragen, die Commission von der Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung beider Kategorien zu überzeugen, da dieselben ergeben haben, daß die Vermehrung der Branntweinschänken in den Großstädten, welcher die Regierung in Folge der hier naturgemäß völlig ungenügenden Prüfung der Bedürfnißfrage nicht widerstehen zu können behauptete, weit hinter dem Durchschnitt aus der Gesammtmonarchie und besonders aus den Städten der niedrigsten Steuerstufen zurückbleibt. Was die von der Commission ermäßigten Steuersätze anlangt, so wird auf Seiten der Linken betont, daß jene Bestimmung, wonach für das erste Jahr der

fünffache Betrag der Steuer gezahlt werden soll, entschieden abzulehnen sei. Mitglieder der Linken haben sich dahin geäußert, daß ihnen eine solche Bestimmung im Widerspruch zu stehen scheine mit der Reichsgewerbeordnung, nach welcher für Beginn und Betrieb eines Gewerbes irgend eine Concessionsgebühr nicht erhoben wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Vorschlag der Schanksteuer-Commission in Form einer Zuschlagssteuer eine solche Concessionsgebühr darstellen würde. Abzuwarten bleibt, ob dem Reichstage eine Abänderung der Reichsgewerbeordnung in dem angedeuteten Sinne zugemuthet werden wird. Daß eine solche Einschränkung der Gewerbefreiheit durch materielle Erschwerung des Betriebs bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags und bei den Intentionen der Majorität desselben eine Mehrheit finden würde, hat leider die Wahrscheinlichkeit für sich. — In der gestrigen Sitzung der Eisenbahn-Commission wurde über die beiden Actienlinien Altdamm-Kolberg und Stargard-Cüstrin verhandelt. Ein Theil der Commission, welcher den Standpunkt principieller Ablehnung gegenüber allen lediglich auf Actien fundirten Eisenbahnunternehmungen vertritt, konnte sich auch mit diesen Vorlagen nicht befreunden und rügte namentlich die mangelnde Durcharbeitung der Statuten, die zum Theil einen provisorischen Charakter tragen. Nach dreistündiger Debatte beschloß man, die Statuten in ihrer jetzigen Gestalt zurückzuweisen und eine Umarbeitung, resp. eine Revision derselben zu verlangen. Das Resultat ist also negativ verlaufen. Heute Abend werden die Berathungen fortgesetzt werden. — Bekanntlich sind die Bestimmungen über das Feld- und Forstpolizei-Gesetz in der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses, nicht den Anforderungen der Majorität entsprechend geändert und deshalb der Commission zur nochmaligen Prüfung überwiesen worden. Die Commission trat zu diesem Zwecke gestern Abend zu einer Sitzung zusammen. Die erste Änderung galt § 9, welcher die Bestimmung enthält: „Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer sich von einem Grundstücke, auf dem er ohne Befugniß sich befindet, auf die Aufforderung des Berechtigten nicht entfernt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein." Derselbe erfuhr in Folge des Zusatzantrages des Abg. Schmidt (Sagan) dadurch eine wesentliche Verschärfung, daß auch Derjenige einer Strafe bis zu 10 Mark oder bis zu 3 Tagen Haft verfällt, der „dem Verbote des Berechtigten zuwider ein Grundstück betritt". § 10 erfuhr gleichfalls eine Aenderung, die jedoch einestheils als eine Milderung bezeichnet werden kann. Derselbe lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer unbefugt über Grundstücke geht, reitet, karrt, fährt, Vieh treibt, Holz schleift oder den Pflug wendet, oder Privatgewässer befährt. Der Zuwiderhandelnde bleibt straflos, wenn er durch die schlechte Beschaffenheit eines an dem Grundstücke vorüberführenden und zum gemeinen Gebrauch bestimmten Weges oder durch ein anderes auf dem Wege befindliches Hinderniß zu der Uebertretung genöthigt worden ist. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein." Die Commission strich die in ihrer ersten Lesung beschlossenen Zusätze, nach welchen Derjenige sich einer strafbaren Handlung schuldig macht, der unbefugt über Grundstücke „geht" „oder Privatgewässer befährt". Hingegen nahm sie den Zusatzantrag an, nach welchem Jemand strafbar ist, „der über bestellte oder solche Aecker geht, deren Bestellung vorbereitet oder in Angriff genommen ist". Außerdem wurde der Schlußsatz gestrichen, daß die Strafverfolgung nur auf Antrag eintreten solle. Die Commission gelangte in ihrer gestrigen Sitzung bis zu § 24 der Vorlage und setzt heut Abend die Revision der monirten Bestimmungen fort. Erfolgt dieselbe in der jetzt eingeschlagenen Linie, so würde der Wunsch berechtigt sein, den drakonischen Entwurf in dieser Session nicht zum Gesetz werden zu lassen. — Das Arbeitspensum für die laufende Session des Landtages, das wirklich schon groß genug ist, soll noch durch eine Vorlage, welche den Entwurf einer neuen, für die ganze Monarchie gemeinsamen Jagdordnung enthält, nicht unbedeutend erweitert werden. Der betreffende Gesetzentwurf war allerdings in der Thronrede angekündigt worden, aber als der Landtag in die Weihnachtsferien ging, nahm man in Abgeordnetenkreisen an, daß die Vorlage stillschweigend bis zur nächsten Session zurückgestellt sei. Daß der Entwurf noch in dieser Session Gesetz wird, ist kaum anzunehmen. — Die Fortschrittspartei, besonders die Berliner Vertretung derselben, hat einen Verlust zu verzeichnen: Der Reichstags-Abgeordnete des zweiten Wahlbezirks, Amtsgerichtsrath Hoffmann, in der Legislaturperiode 1874—77 Mitglied des Reichstages für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, hat sich durch Krankheit genöthigt gesehen, sein Mandat niederzulegen, Hoffmann ist auch in weiteren Kreisen bekannt geworden durch seinen Antrag zum Schutze der Abgeordneten, den er nach der Verhaftung Majunke's zuerst in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Hoverbeck stellte und in späteren Sessionen noch einmal allein wieder aufnahm. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Wahlbezirk der Fortschrittspartei erhalten bleibt, doch wird auch hier der Sieg nicht ohne Mühen gewonnen werden. In dem aristokratischen Viertel, welches sich am Saume des Thiergartens hinstreckt, werden viel conservative Stimmen abgegeben und vor dem Halle'schen Thore wohnt eine starke Arbeiter-Bevölkerung, die fast durchweg socialdemokratisch stimmt, und von den kleinen Beamten eine nicht ziffernmäßig zu berechnende, aber nicht zu unterschätzende Unterstützung erhält. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man bei der bevorstehenden Wahl den Veteranen der Partei, Stadtrath Hausmann in Brandenburg, und Albert Träger als Candidaten aufstellen wird, da beide noch keinen Platz im Reichstage, dem sie früher angehörten, gefunden haben. Parlamentarisch thätig sind indeß beide: Hausmann ist bekanntlich Mitglied des Herrenhauses, Träger Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Jan. [Der Frictions-Artikel der „Provinzial-Correspondenz".] Das Tagesgespräch unserer parlamentarischen und sonstigen politischen Kreise bildet seit gestern der Frictionsartikel der „Prov.-Corr." Die Sensation, welche diese directe Kundgebung des Reichskanzlers hervorrief, wird heute noch durch ein Gerücht vermehrt, welches den Fürsten seine Demission einreichen und vom Kaiser ablehnen ließ, weil über seinen Kopf hinweg ein Briefwechsel zwischen hohen Personen und dem Papste geführt worden sein soll, welcher die Tendenzen der Kirchenpolitik des Reichskanzlers völlig kreuzte. Wir führen diese Gerüchte nur an, um die Symptome der Stimmung zu kennzeichnen, welche heute die öffentliche Meinung beherrscht und lehnen selbstverständlich jede Verantwortlichkeit für die Richtigkeit dieser Meldung ab. Aber gewiß ist, daß schon seit einigen Tagen von wohl unterrichteten Personen behauptet wurde, daß die Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin von der Beilegung der Differenzen abhänge, welche sich auf die „Friedenssehnsucht des Hofes in Sachen des Culturkampfes" beziehen. Wir waren in der Lage, Ihnen bereits am 11. d. M. zu berichten, daß am hiesigen Hofe nach Mittheilungen conservativer Abgeordneter sich in den jüngsten Tagen der lebhafte Wunsch nach einer baldigen Beendigung des Culturkampfs wieder zu erkennen gegeben hat. Die „Prov.-Corr." hat diese Mittheilung lediglich bestätigt. Im liberalen Lager herrscht über die Kundgebung der neuen Frictionen und den Einfluß, welchen sie auf den Gang der kirchenpolitischen Verhandlungen geübt haben, große Beunruhigung. Wir hören, daß vorläufig beabsichtigt wird, die Angelegenheit in den Fractionen zu besprechen, um sich darüber zu verständigen, ob im Wege einer Interpellation oder bei der Berathung des Cultusetats Aufklärung über die Auslassungen des halbamtlichen Blattes zu verlangen sei.

= Berlin, 15. Jan. [Die Etats der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung und der Reichsdruckerei.] In dem Etat der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung beträgt die Summe der Ausgaben 117,044,100 M., dagegen die Einnahmen 132,709,645 M., mithin ein Ueberschuß von 15,665,545 M. und nach Abzug der einmaligen Ausgaben mit 2,599,950 Mark von 13,065,595 M. Im Vorjahre betrug dieser Ueberschuß 13,175,478 Mark, mithin für das nächste Etatsjahr 109,883 M. weniger. Das Extraordinarium setzt sich fast ausschließlich aus Positionen für Neubauten zusammen. Unter diesen ist besonders zu bemerken der Um- und Erweiterungsbau des Post- und Telegraphen-Dienstgebäudes in Thorn. In den Erläuterungen heißt es darüber, „das Telegraphen-Amt in Thorn, welches mit mehr als 20 Apparaten ausgerüstet ist und wegen des internationalen Depeschenverkehrs mit Rußland eine wichtige Stelle im Telegraphen-Netze einnimmt, befindet sich zur Zeit in gemietheten Räumen. Die in Aussicht genommene Einführung des unterirdischen Kabels Berlin-Thorn macht die Unterbringung des genannten Amtes auf reichseigenem Grund und Boden erforderlich. Dieselbe kann auf dem vorhandenen, gegenwärtig blos zu Postzwecken dienenden reichseigenem Grundstück erfolgen, jedoch bedarf es hierzu eines umfassenden Um- und Erweiterungsbaues u. s. w." — Aus dem Etat der Reichs-Druckerei für 1880/81, der im Wesentlichen keine Veränderung gegen seinen Vorgänger aufweist, geht u. A. hervor, daß im Etatsjahr 1880/81 eine Herstellung von Reichsbanknoten und Reichskassenscheinen nicht in Aussicht genommen ist.

[Marine.] Sr. M. Corvette „Medusa", 9 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitain Matthesen, ist am 15. December 1879 von Barbadoes in See gegangen und am 16. desselben Monats in St. Vincent eingetroffen.

Provinzial-Zeitung.

8 Breslau, 15. Januar. [Landgericht. Strafkammer I.] Die gestern stattgefundene Sitzung leitete Herr Landgerichtsrath Haslinger, als Staatsanwalt fungirte Herr Gerichtsassessor Greiff.

Die bisher unbestrafte verehelichte Schneider Luise Zapka sollte sich eines Betruges schuldig gemacht haben. Die Zapka'schen Eheleute wohnten bis zum März 1879 in Reichenbach i. Schl. bei dem Hausbesitzer Hoffmann. Der Ehemann Zapka verließ schon Ende Februar Reichenbach, die Ehefrau hatte die Wohnung bei H. für 1. April gekündigt. Inzwischen war ein Miethsrest von circa 40 Mark entstanden. Als H. sich für diese Forderung an den Möbeln der Z.'schen Eheleute schadlos halten wollte, machte schon ein anderer Bewohner Reichenbachs auf diese Mobilien Anspruch. Derselbe hatte die Möbel nach Angabe der Frau Z. bereits vor Wochen gekauft, ihr aber bis zum Auszuge die Nutznießung überlassen. Um Hoffmann schadlos zu halten, bot ihm Frau Z. einen Pfandschein an. Laut Inhalt desselben waren in einem Breslauer Rückkaufsgeschäft von den Zapka'schen Eheleuten verschiedene Goldsachen im Schätzungswerthe von 80 M. für 60 M. versetzt. H. nahm den Schein an und ließ die Z. im Weiteren unbehelligt von dannen ziehen. Wenige Tage später suchte sich H. persönlich in Besitz der verpfändeten Gegenstände zu setzen, wurde indeß von dem Rückkäufer allein auf den Inhalt des Pfandscheines verwiesen. Demnach waren die am 13. Juli 1878 versetzten Gegenstände nur innerhalb dreier Monate und zwar bis zum 13. October 1878 für den Preis von 69 M. rückkäuflich. H. hatte diese Bestimmung wohl schon früher bemerkt, Frau Z. sagte ihm aber, dies habe nichts zu bedeuten, die Goldsachen bleiben länger als ein Jahr für die Einlösung liegen. Frau Z. behauptet, lediglich in gutem Glauben gehandelt zu haben. Der betreffende Rückkäufer gestattete in früheren Fällen den Rückkauf auch nach Ablauf der im Pfandschein bemerkten Frist. Entgegen der Ansicht des Staatsanwalts, welcher behauptet, die Z. müsse die Werthlosigkeit des Scheines gekannt haben und aus diesem Grunde wegen Betrug eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe in Antrag bringt, erkennt der Gerichtshof auf Freisprechung der Angeklagten, da der Nachweis nicht erbracht worden, daß sie gewußt, die verpfändeten Gegenstände seien definitiv verfallen.

Ein kaum 16jähriges Mädchen, die Tochter sehr braver, armer Eltern, erscheint unter der Anklage des wiederholten schweren Diebstahls auf der Anklagebank. Mit ihr gleichzeitig verlangen auch die Eltern Einlaß in den inneren Raum des Sitzungssaales, welchem Wunsche den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Folge gegeben wird. Das Mädchen diente 1879 bei der Frau Goldarbeiter Weiß hierselbst. Eines Tages, so giebt sie an, habe sie 3 zu Schränken ihrer Brotherrin gehörige Schlüssel verloren. Um den Ersatz möglichst billig zu beschaffen, will das Mädchen aus einem nahe gelegenen Lumpenschuppen auf die Angabe ihres Verlustes hin ein ganzes Bund alter Schlüssel erhalten haben, damit sie daraus die etwa passenden Schlüssel aussuche. Bei dieser Gelegenheit probirte die Angeklagte auch, ob nicht ein Schlüssel den Schreibsecretär aufschließe. Der Versuch gelang. Der betreffende falsche Schlüssel wurde von ihr aufbewahrt und mit Hilfe desselben zu verschiedenen Zeiten der Schreibsecretär geöffnet. Jedesmal entnahm sie von dem dort aufbewahrten Gelde der Frau Weiß 15 bis 20 Mark. Auf diese Weise hat sie geständlich 60 bis 80 Mark erlangt. Das Geld wurde zum Ankauf eleganter Kleidungsstücke und Putzsachen verwendet. Frau W. hat nach Entdeckung des Diebstahls den Strafantrag gestellt, denselben indeß später, jedenfalls auf Bitten der Eltern des leichtsinnigen Mädchen, zurückgezogen. Da es sich nicht um Sachen von unbedeutendem Werth handelt, ist ein Strafantrag gar nicht nothwendig, die Zurückziehung desselben also ohne Einfluß auf das gerichtliche Verfahren. Mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte bei Begehung der verbrecherischen That noch nicht 16 Jahre alt gewesen ist, beantragt der Staatsanwalt, nur auf 3 Wochen Gefängniß zu erkennen. Herr Rechts-Anwalt Sabarth macht als Vertheidiger der Angeklagten geltend, dieselbe habe die Strafwürdigkeit ihrer That nicht gekannt. Sie habe gedacht, es genüge, wenn sie ihre Dienstherrin um Verzeihung bitten würde. Soll Jemand nach § 57 des Strafgesetzes als mit der zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlungsweise erforderlichen Einsicht versehen erachtet werden, so müsse er auch sich von vornherein der Folgen seiner That bewußt gewesen sein. Der Gerichtshof theilt die Ansicht des Vertheidigers nicht, sondern erkennt auf eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe.

Die Arbeiter Gustav Auras, Max Lierke und Paul Jussinsky sind des versuchten Taschendiebstahls resp. der Anstiftung dazu angeklagt. Der erst 16 Jahre alte Auras hat bereits fünf Vorstrafen wegen Diebstahls, die noch jüngeren Mitangeklagten stehen das erste Mal vor dem Strafrichter. Am 2. Februar 1879 schlenderten die Drei die Ohlauerstraße entlang. Jussinsky sah in der an der Außenseite des Paletots befindlichen Tasche einer vorübergehenden Dame ein Portemonnaie. Er machte schnell seine beiden Genossen aufmerksam. Lierke übernahm es zuerst, sich in Besitz des Portemonnaies zu setzen. Ihm mißlang die Entwendung, weil er zu lange Rockärmel hatte, also nicht unbemerkt in die enge Tasche greifen konnte. Nun wurde Auras abgeschickt. Eben machte dieser den Versuch, das Portemonnaie zu erlangen, als ihn ein Schutzmann festhielt. Der Schutzmann hatte die Jungen, von denen er überdies Auras als mehrfach bestraften Dieb kannte, beobachtet und hielt nun den Augenblick zur Festnahme geeignet. Die Angeklagten gestehen ohne weitere Umschweife die That ein. Auras wird mit 4 Monaten, Lierke und Jussinsky mit je 1 Woche Gefängniß bestraft.

Cosel, 14. Januar. [Freiwillige Feuerwehr. — Gestüt.] Unsere Stadt besaß bis jetzt noch keine freiwillige Feuerwehr, da ein bereits in früheren Jahren angeregtes Project zur Gründung einer solchen gescheitert ist. Die letzte Generalversammlung des Turnvereins „Vorwärts" beschäftigte sich mit der Bildung dieses für unsere Stadt so sehr wichtigen Institutes. Es wurde beschlossen, vorläufig aus den activen Turnern nur eine Steigersection zu bilden, deren Fehlen sich am meisten bisher fühlbar gemacht hat. Damit die Sache sogleich in Angriff genommen und sobald als möglich durchgeführt werde, wurde eine Commission zur Aufstellung der Statuten und eines Kostenanschlages gewählt. Auch soll zur Herbeiführung des Einklanges der Statuten mit den polizeilichen Bestimmungen Herr Bürgermeister Bartsch ersucht werden, den Berathungen der Commission beizuwohnen. Die Behörden, sowie die Einwohner unserer Stadt zeigen das bereitwilligste Entgegenkommen zu diesem Unternehmen, weshalb die Durchführung desselben zu erwarten ist. — Am morgigen Tage gehen vom hiesigen oberschlesischen Landgestüt 102 Beschäler, darunter 10 Vollbluthengste, in 4 Abtheilungen nach ihren Stationen ab. In dem Gestüt selbst verbleiben nur 2 Beschäler, 3 Reservebeschäler und 4 Klepperpferde.

⊙ Beuthen, 15. Jan. [Feuerwehr. — Städtisches Krankenhaus. — Kreisblatt.] Bei der städtischen freiwilligen Feuerwehr sind in die ersten Vorstandsämter, nach den in der General-Versammlung vom 12. d. Mts. vorgenommenen Wahlen, die Herren Bürgermeister Küper, als Vorsitzender, und Tapezier Großmann, als Branddirector, für das Jahr 1880 wiedergewählt worden. Die anderen Vorstandsämter haben nur insofern einige Aenderungen erfahren, als von den Herren Hotelier Lomnitz und Schlossermeister Götzler, die schon früher innegehabten Stellungen als zweiter Brandmeister und resp. als Spritzenmeister wieder übernommen wurden. Neben der Vorstandswahl und geschäftlichen Mittheilungen standen ferner Anträge auf Abänderung der Statuten zur Berathung. Es bezwecken diese Anträge u. A., daß der Vorstand statt wie bisher alljährlich, künftighin auf dreijährige Dauer gewählt werden soll, doch sind bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes diese Abänderungen zunächst einer Commission zur Prüfung überwiesen worden. — Im städtischen Krankenhause haben im vorigen Jahre, einschließlich eines aus dem Jahre 1878 überkommenen Bestandes von 122 Kranken, im Ganzen 1242 Kranke Aufnahme und Pflege gefunden. Das Jahr begann ungünstig, insofern gleich im Monat Januar die neue Aufnahme von 149 Kranken zu verzeichnen war, eine Ziffer, deren Höhe von keinem der folgenden Monate mehr erreicht wird. Von den Krankheitsformen überwiegen die verschiedenen Arten des Typhus, welche in fast allen Monaten einen sehr beträchtlichen Theil der Kranken ausmachen und den vierten Theil der gesammten Kranken-Aufnahme übersteigen. Insbesondere trat diese Krankheit in den Monaten Januar, Februar, Mai, Juni und Juli auf. — Mit Uebernahme des Kreisblattes für Rechnung des Kreises am 1. April v. J., war bekanntlich der Druck und Verlag im Submissionswege von dem Buchdruckerei-Besitzer Vogt erstanden worden. Der Nachfolger des inzwischen von hier verzogenen Vogt hat indessen schon jetzt den Contract mit dem Landraths-Amte wieder gelöst, und zwar in Folge des geringen Ertrages, welchen der Druck des Kreisblattes gegenüber den vereinbarten Druckkosten abwirft, hervorgerufen durch die so oftmals wiederkehrende Veröffentlichung der Regierungs- und landräthlichen Verordnungen in Betreff der Rinderpest. Als Drucker und Verleger figurirt gegenwärtig der Buchdruckereibesitzer M. Rothmann.

d. Gleiwitz, 14. Januar. [Aerztliche Untersuchung. — Gesundheitszustand.] Bei einer heut vom Militärarzt Dr. Strube in Begleitung des königlichen Kreis-Schulinspectors Marx und des königlichen Kreisphysikus Dr. Hauptmann in der hiesigen Simultanschule vorgenommenen Augen-Untersuchung der Schulkinder stellte es sich heraus, daß 20 Kinder mit der egyptischen Augenkrankheit behaftet waren und wurde die Entfernung der kranken Kinder aus der Schule veranlaßt. — Der Gesundheitszustand im Kreise ist nach amtlicher Ermittelung ein durchaus günstiger zu nennen; zumeist herrscht Scharlach bei Kindern, besonders im Amtsbezirk Tworog. Im verflossenen Quartal starben hierorts 25 vom Tausend der Einwohner, während in Brynnek sich die Sterblichkeit auf 56 vom Tausend am ungünstigsten stellte.

—m— Königshütte, 14. Januar. [Kirchliche Wahlen. — Statistisches.] In der am 4. d. in Leubuscher's Saale stattgehabten Ersatzwahl für diejenigen Mitglieder des Gemeindekirchenraths und der Gemeinde-Vertretung der evangelischen Parochie Königshütte, deren Amtsperiode mit Ende des vergangenen Jahres abgelaufen war, sind wiedergewählt worden in den Gemeindekirchenrath: Director Innerling-Friedenshütte, Director Menzel-Antonienhütte, Tischlermeister Sattler-Königshütte, Bergrath Scherbening-Lipine, Hüttenmeister Schikora-Königshütte und Hütten-Inspector Strahl-Georgshütte. Die Wahlbetheiligung war eine sehr mäßige; denn von 1600 Wahlberechtigten nahmen nur 88 an dem Wahlact Theil. — In der evangelischen Parochie Königshütte sind im Laufe des verflossenen Jahres 270 Taufen, 48 Trauungen und 187 Beerdigungen vorgekommen.

—r. Loslau, 15. Januar. [Typhus. — Geschenk.] Auf Requisition des Herrn Reichsgrafen von Arco auf Groß-Gorzütz ist der hiesige Arzt, Herr Dr. med. Reich, nach vorgenanntem Orte gerufen worden und hat daselbst einen Typhusfall constatirt, welchen in seinen Erscheinungen dem Hungertyphus auf's genaueste ähnlich sieht. Der Schwerkranke ist in das Typhus-Lazareth des nahegelegenen Olsau überführt worden. Weitere Maßregeln sind getroffen. — Ein hiesiger Tischlermeister hat an Se. Maj. den deutschen Kaiser einen Ausziehtisch mit der unterthänigsten Bitte gesandt, solchen als Geschenk huldvollst annehmen zu wollen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 15. Jan. [Börse.] Der heutige Verkehr verlief wiederum in schwacher Haltung. In unterrichteten Kreisen bezeichnet man die innere Lage der Börse dahin, daß, als in der vorigen Woche von Seiten eines ersten hiesigen Hauses die von uns mehrfach erwähnten umfangreichen Abgaben geschahen, die kleinere Speculation als Abnehmer auftrat, so daß jetzt gerade schwache Hände mit Engagements empfindlich belastet sind. — Diese Elemente sind aber natürlich jeder drückenden Einwirkung besonders zugänglich, so daß die in den vagesten Gerüchten über die politische Situation sich ergehende Contremine hier leicht mit Erfolg operiren kann. Was an gestriger Börse von unsinnigen Gerüchten colportirt wurde, wurde heute zwar nicht einmal von den Zaghaftesten geglaubt; dagegen wurde von dieser Seite her dem Conflicte zwischen preußischen Offizieren mit der russischen Garnison in Kalisch eine gewisse ganz unmotivirte Beachtung geschenkt. Ueberhaupt wollte man die politische Atmosphäre inficirt wissen; die Infectionsstoffe selbst anzugeben, gab sich die Phantasie der Contremine heute erst keine Mühe. — Da auch die Meldung über den Schluß der gestrigen auswärtigen Börsen wenig animirend klangen, trat die Speculation heute von vornherein mit niedrigeren, als den gestrigen 2¼ Uhr-Coursen ein; die Course bröckelten dann auf dem internationalen, wie auf dem localen Markte um mehrere Procente ab, bis zum Beginn der zweiten Börsenstunde eine Erholung eintrat, ohne daß indeß die Anfangscourse wieder erreicht worden wären. Es notiren auf dem internationalen Markte Credit 513—10—11¼, Franzosen 468—5—6, Lombarden 148, Oesterr.-ungar. Renten lagen schwach. Russen in ziemlich fester Haltung bei ganz beschränktem Geschäft. Russ. Noten notiren per ult. 211—210¾ (Vorprämie 212/1¼), per Februar 211¼—211 (Vorprämie 213¼/2¼ bis 213½/2½). Auf dem localen Speculationsmarkte verkehrten Laura zu 128½—6¾—8, Dortmunder Stamm-Prioritäten 112½—10½—11½. Disconto-Commundit 187½—4½—5,75. Speculative Bahnen weichend, namentlich Oberschlesier büßten nicht unmerklich ein. Nur für Rumänen existirte eine etwas günstigere Meinung. Es notiren per ultimo Rheinische 152,40—25—30, do. junge 145,60, Bergisch 93,10—93—10, Friedr.-Franz. 128,50—75, Rumänier 44—10, Galizier 109,60—109—50, Oberschlesische 172—171,50. Auf dem Anlagemarkt herrschte in heimischen Fonds bemerkliche Stille; Krupp'sche Obligationen bleiben gefragt. Deutsche Priorit. abgeschwächt. Dagegen war sehr feste Stimmung für österr. Prioritäten, von welchen Ostbahn, Nordostbahn, Kaschau-Oderberger und Lemberger bevorzugt waren. Russische Prioritäten gaben unter Realisationen nach. Auf dem Cassamarkte zeigen große heimische Bahnen zum Theil kleinere Rückgänge. Leichte Bahnen befanden sich in guter Haltung, nur Ostpreußische Südbahn sind erheblich niedriger. In österreichischen Nebenbahnen trat Verkaufsluft hervor; dagegen waren Schweizer Sachen fest. Stammprioritäten ohne Begehr. Banken zum Theil wiederum nachgebend. Deutsche Hypoth. + 1, Deutsche Nat. + 3, auch Preuß. Bodencredit höher. Bank für Rheinl. — 0,50, Deutsche Bank — 1,20, Darmst. — 80, Börsenhandelsverein (— 3), Leipziger Credit — 0,50. Montanwerthe zum Theil besser. Bochumer Bergwerk + 5, Arenberg + 2, Marienhütte + 3, Westf. Union St.-Prior. + 1, Phönix A. — 1¼, Aachen-Höngen — 3, Linke — 1. — Geld in Privatdiscont 4½; fremde Wechsel ziemlich fest.

Course um 2¾ Uhr: Fester. Creditactien 512,00, Lombarden 148,00, Franzosen 466, Reichsbank —,—, Disconto-Comm. 186,00, Laurahütte 127,75, Türken 10,30, Italiener 80,12, Oesterr. Goldrente 71,12, 1860er Loose —,—, Dortmunder Union 112,00, Oberschlesische —,—, Ungarische Goldrente 84,25, Oesterr. Silberrente 61,12, do. Papierrente 60,12, 5proc. Russen 88,00, neue —, Köln-Mindener 143,75, Rheinische 152,25, Bergische 93,00, Rumänen 44,12, Russ. Noten 210,75, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 58,62, III. do. 58,62, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 171,85 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,85 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. l. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,17 bez., 6% New-York-City 4,17 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf.

l. Pet., Poln. Papier u. derl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Holl 20,52 bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat 20.28 bez.

Berliner Börse vom 15. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,75 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,50 bz
do. do. 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	98,00 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	93,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,10 bz
Pommersche	3½	88,50 bzB
do.	4	98,80 bz
do	4½	102,80 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,40 G
Schlesische	3½	91 B
Lndschaftl. Central	4	98,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	98,50 G
Posensche	4	98,20 bzG
Preussische	4	98,20 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Sächsische	4	99,00 bzG
Schlesische	4	99,50 G
Badische Präm.-Anl.	4	133,30 B
Baierische Präm.-Anl.	4	133,50 bz
do. Anl. v. 1875	4	97,40 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	132,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	75,10 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,60 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	102,00 bzG
do. do.	5	104,50 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 G
do. do. do.	5	102,50 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	105,00 bzB
do. rückzb. à 110	5	112,00 bzG
do. do. do.	4½	105,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	105,25 bz
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,75 G
do. do. Pfandbr.	5	97,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,25 B
do. do. II. Em.	5	100,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	116,00 G
do. do. II. Em.	5	113,50 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	105,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	101,50 bzB
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,50 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	101,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,00 B
do. do.	4½	101,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	— —
do. do.	4½	101,60 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	60,90 bz
do. (1/4. 1/10.)		60,90 bz
do. Goldrente	4	71,50 bzB
do. Papierrente	4⅕	60,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125,40 bz
do. Credit-Loose	fr.	326,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	302,75 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,75 bz
do. do. 1866	5	148,00 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,60-70 bz
do. II. do. v. 1878	5	58,70 bz
do. III. do. v. 1879	5	58,60-70 bz
do. Anleihe 1877	5	88,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,20 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,50 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,90 bz
do. 5% Anleihe	5	101,00 G
Ital. 5% Anleihe	5	80,40 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	89,20 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	10,30 bz
Ungar. Goldrente	6	84,40 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	262,25 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	84,00 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,20 etbzB
Türken-Loose 30,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,60 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,25 B
do. do. VI.	4½	102,25 bz
do. Hess. Nordbahn	5	101,25 bz
Berlin-Görlitz	5	101,00 G
do.	4½	99,90 bz
do. Lit. C.	4½	99,75 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	102,00 B
do. do. G.	4½	102,00 B
do. do. H.	4½	101,60 bzG
do. do. J.	4½	101,60 bzG
do. do. K.	4½	101,60 bzG
do. von 1876	5	105,50 B
Breslau-Warschauer	5	102,75 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,50 G
do. Lit. B.	4½	100,50 G
do. IV.	4	97,50 G
do. V.	4	97,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	100,20 G
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	99,25 B
do. do. II.	4	98,50 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,60 B
do. Obl. III.	4	99,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	98,50 bzG
do. E.	3½	90,70 G
do. F.	4½	102,30 B
do. G.	4½	102,00 G
do. H.	4½	102,90 bzB
do. von 1879	4½	103,10 bz
do. von 1873	4	97,50 bzB
do. von 1874	4½	102,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	102,10 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,50 G
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	88,50 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,10 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,30 bz
Dux-Bodenbach	5	89,50 G
do. II. Em.	5	78,10 G
Prag-Dux	fr.	47,00 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,25 G
do. do. neue	5	89,40 B
Kaschau-Oderberg	5	73,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	70,40 bzG
Ung. Ostbahn	5	67,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	75,30 bzG
do. do. II.	5	78,70 B
do. do. III.	5	73,75 bzG
do. do. IV.	5	71,00 bz
Mährische Grenzbahn	5	66,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	29,60 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,00 bzB
Oesterr.-Französische	3	370,00 bz
do. do. II.	3	362,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	256,90 bz
do. neue	3	256,90 bz
do. Obligationen	5	90,80 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	95,80 bz
Warschau-Wien II.	5	101,50 B
do. III.	5	101,60 bzB
do. IV.	5	98,90 bz
do. V.	5	98,00 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,75 bz
do. do.	2 M.	3	168,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,24 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,75 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	208,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	210,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,25 bz
do. do.	2 M.	4	171,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 271,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 177,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 93,60ebzG
Oldenburger Loose 151,75 bzG

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 172,50 bz
Napoleon 16,18 G	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 210,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	32,25 bzG
Berg-Märkische	4	—	4	93,00 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	102,10 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	15,90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,50 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	187,00 G
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	96,20 bzB
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	112,50 bzG
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	92,60 bz
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	91,90 bzG
Cöln-Minden	6,3	6	4	143,80 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	62,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	109,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	53,70 etbzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	53,20 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	65,40 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	191,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	30,75 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	143,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	88,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	93,75 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	171,50 bz
do. B.	8½	—	3½	147,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	468,00-466,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	278,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	148,50-148,60
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	62,50 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	139,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	53,30 bzG
Rheinische	7	7	4	152,30 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,70 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	13,10 G
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	44,20 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,50 bzG
Stargard-Posener	4½	—	4½	103,00 B
Thüringer Lit. A.	8	—	4	155,25 bz
Warschau-Wien	9,165	—	4	251,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	41,50 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	70,75 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	42,40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	81,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	215,00 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	35,00 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	99,00 etbzB
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	118,90 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	98,75 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	68,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	138,60 bz
Rumänier	8	—	8	101,75 bz
Saal-Bahn	0	0	5	41,00 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	29,75 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	54,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	167,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	103,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	76,25 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,50 B
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	94,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	99,75 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	89,00 G
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	109,00 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	141,00 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	105,25 G
Deutsche Bank	6½	—	4	136,90 bzB
do. Reichsbank	6,3	—	4½	152,75 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	91,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	185,00 bzG
do. ult.	6½	—	4	187,00-86,00
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	111,50 G
do. junge	5½	—	4	107,25 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	91,10 bzG
do. junge	6	—	4	90,25 etbzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	—	4	— —
Hannov. Bank	5½	—	4	106,50 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	98,10 bz
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	143,00 etbzG
Luxemburg. Bank	7½	—	4	134,25 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	114,40 bz
Meininger do.	2½	—	4	92,25 bzG
Nordd. Bank	8⅘	—	4	151,71 etbzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	54,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	83,70 B
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	512,50-512,00
Posener Pro.-Bank	4	—	4	109,50 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	89,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,00 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	114,25 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	104,50 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	40,50 G
Wiener Unionsbk.	5	—	4	— —
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	47,25 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	190,60 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	— —
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	41,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	53 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	87,00 B
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	— —
Donnersmarkhütt.	½	—	4	72,50 bz
Dortm. Union	0	—	4	17,00 bzB
do. abgest.	0	—	4	21,00 G
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	127,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	45,75 bzG
Marienhütte	2½	—	4	81,25 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	190,00 G
do. Oblig.	6	6	6	103,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	17,80 bz
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	102,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	105,50 bzG
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	57,00 bzG
Groschowitzer dto.	2	—	4	54,30 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	89,00 etbzB
Vorwärtshütte	0	—	4	18,00 etbzB
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	83,60 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	79,60 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	114,75 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	34,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	93,40 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	conv. 69,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	69,75 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	92,00 B
do. Porzellan	1½	—	4	62,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	43,00 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

London, 15. Januar. [Bankausweis.] Totalreserve 15,346,000 Pfd. St., Notenumlauf 27,402,000 Pfd. St., Baarvorrath 13,048,000 Pfd. St., Portefeuille 31,805,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 4,418,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 14,141,000 Pfd. St., Notenreserve — Pfd. St.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 15. Jan. Dem Abgeordnetenhause ging die Vorlage zu, betreffend den Erwerb der Rheinischen und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn nebst den bezüglichen Denkschriften.

Köln, 15. Jan. Der Hauptgewinn der Dombau-Lotterie fiel bei der heute begonnenen Ziehung auf Nr. 171,450.

Wiesbaden, 15. Jan. Die Leiche des Herzogs von Augustenburg wird auf das Schloß Primkenau (Schlesien) übergeführt und in der dortigen Familiengruft beigesetzt.

Wien, 15. Jan. Der Heeresausschuß der ungarischen Delegation hat die Verpflegungskosten für die Armee unverändert genehmigt und der Militärverwaltung für ihre vorsichtige und ökonomische Kostenaufstellung seine Anerkennung ausgesprochen. Zugleich wurde beschlossen, bezüglich des Erfordernisses für die Occupationsgebiete nicht titelweise zu votiren, sondern — dem Wunsche des Kriegsministers entsprechend — eine Pauschalsumme zu bewilligen.

Pest, 15. Januar. Abends. Dem Warnungsplacat des Stadthauptmanns ungeachtet sammelten sich heute Abend in den Straßen zwischen dem Nationalcasino und dem Nahusspital, wo die Leichen der beiden gestern Gefallenen liegen, große Volksmassen an, welche heftig lärmten, die Gaslaternen und Fenster zertrümmerten. Das Militär schritt fest, aber vorsichtig ein und sucht ein Blutvergießen möglichst zu vermeiden.

Pest, 15. Januar. Ein Aufruf des Stadthauptmanns deutet darauf hin, daß bei den in den letzten Tagen hier stattgehabten Ruhestörungen auch fremde Arbeiter die Hand im Spiele gehabt haben, und ermahnt dieselben, die Gesetze des Landes zu achten, in welchem ihnen Brot gegeben werde. Die Abendblätter richten Warnungen an die Bevölkerung und der „Pester Lloyd" fügt seiner warnenden Aufforderung die Mittheilung hinzu, daß die allerstrengsten militärischen Maßnahmen angeordnet seien.

Luxemburg, 15. Jan. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung richtete der Abg. Pescatore die Anfrage an die Regierung, ob aus der erfolgten Ernennung eines diplomatischen Vertreters Englands bei dem Könige als Großherzog von Luxemburg geschlossen werden dürfe, daß die Vertretung des Großherzogthums Luxemburg dem Auslande gegenüber wieder von Holland übernommen worden sei? Der Staatsminister erwiederte, die Regierung sei nicht in der Lage, jetzt eine Antwort zu ertheilen, sie werde antworten, sobald sie es könne.

Rom, 15. Jan. Senat. Pepoli Majorana ist für den Regierungsentwurf betreffs Abschaffung der Mahlsteuer. Pepoli hebt hervor, das Budget habe sich in den letzten Jahren bedeutend gebessert, doch können noch große Ersparungen eingeführt werden. Boccardo glaubt, wenn das Budget einen Ueberschuß ausweise, sollte derselbe zur Abschaffung des Zwangscourses verwendet werden.

Paris, 15. Jan. Kammer. Banvryasson interpellirt die Regierung über die Absetzung der 68 Maires in der Vendée, welche an dem Banket der Legitimisten theilnahmen. Minister Lepère erklärt, die Regierung habe das Recht, regierungsfeindliche Kundgebungen zu unterdrücken. Die Kammer beschloß mit 367 gegen 86 Stimmen einfache Tagesordnung und nahm den Antrag Pascal Duprats an, die Berathung der Zolltarife zu vertagen. Gambetta theilte mit, morgen finde eine Sitzung statt behufs Entgegennahme der Erklärung der Minister. Der Senat wählte General Ladmirault zum Vicepräsidenten. Ladmirault weigert sich, die Wahl anzunehmen.

Paris, 15. Jan. Deputirtenkammer. Zum vierten Vicepräsidenten wurde Civrac von der Rechten gewählt, zu Quästoren wurden de Mahy und Margaine wiedergewählt, als dritter Quästor ging an Stelle Gailly's (vom linken Centrum) Madier de Montjau von der äußersten Linken aus der Wahlurne hervor. Nach Erledigung dieser Wahlen ergriff Gambetta das Wort und sprach der Kammer seinen tiefsten Dank für die Ehre aus, die sie ihm durch seine Wiederwahl erwiesen habe, er fügte die Versicherung hinzu, daß er seine ganze Thätigkeit, Einsicht, Festigkeit und Aufmerksamkeit der Kammer widmen werde.

London, 15. Januar. Der wegen des Mordversuchs gegen den katholischen Geistlichen von St. Peter verhaftete Schossa stand heute vor dem Polizeigericht. Derselbe bezeichnete sich als schweizer Landesangehörigen. Schossa wurde vor die Assisen verwiesen.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Posen, 16. Jan. Domherr Derszewski zu Gnesen, Generalvicar und Official der Erzdiöcese Gnesen, Hausprälat des Papstes, ist gestern im 76. Lebensjahre gestorben.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 15. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 116, 60, Italiener 79, 60, Oesterreichische Goldrente —, —, Ungar. Goldrente 84,—, Spanier exter. —, 1877er Russen —, —, Türken 1865 —, —, III. Orientanleihe —, Egypter 279, 37, Banque ottomane —, —, Lombarden —, —, Türkenloose —, —. — Fest.

Frankfurt a. M., 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 36. Pariser Wechsel 80, 72. Wiener Wechsel 172, 40. Köln-Mindener Stamm-Act. 143⅞. Rheinische do. 152⅝. Hessische Ludwigsbahn 89. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 132¼. Reichs-Anleihe 97¾. Reichsbank 152⅝. Darmstädter Bank 140¾. Meininger Bank 93¼. Oest.-Ung. Bank 718, 00. Creditactien*) 254⅝. Silberrente 61¼. Papierrente 60⅛. Oesterr. Goldrente 71⅜. Ungar. Goldrente 84⅛. 1860er Loose 125⅞. 1864er Loose 302, 20. Ungar. Staatsloose 203, 60. do. Ostbahn-Obligationen II. 78⅛. Böhmische Westbahn 185. Elisabethbahn 163¼. Nordwestbahn 138⅞. Galizier 217¾. Franzosen*) 232¼. Lombarden*) 73. 1877er Russen 88. II. Orientanleihe 58⅝. Central-Pacific 108⅞. Privatdiscont —. — Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 255⅞, Franzosen 232¾, Galizier 218¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 61¼, Oesterr. Goldrente 71¼, Ung. Goldrente 84¼, Credit-Actien 256⅛, 1860er Loose 126½, Franzosen 582½, Lombarden 182, Italienische Rente 80¼, 1877er Russen 88⅜, II. Orient-Anleihe 56⅞, Vereinsbank 121, Laurahütte 126¾, Nordd. 152⅞, Commerzbank 114½, Anglo-deutsche 56¼, Amerik. de 1885 95, Köln-Mind. St.-A. —, —, Rhein. Eisenb. do. 152¼, do. junge 145⅛, Berg.-Märk. do. 93, Berlin-Hamb. do. 188¾, Altona-Kiel. do. 136¼, Disconto 3 pCt. — Schluß fest.

Hamburg, 15. Jan., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 233 Br., 232 Gd., per Mai-Juni 235 Br., 234 Gd. — Roggen per April-Mai 163 Br., 162 Gd., per Mai-Juni 162 Br., 161 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl behauptet, loco 57½, per Mai 57½. — Spiritus still, per Januar 53 Br., per Februar-März 52⅛ Br., per April-Mai 51 Br., per Mai-Juni 51⅞ Br. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7, 40 Br., 7, 20 Gld., per Januar 7, 20 Gd., per Februar-März 7, 80 Gd. — Wetter: Frost.

Liverpool, 15. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig, stetig. Tagesimport 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 15. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7⅛, März-April-Lieferung 7 5/32 D.

Upland good ordinär 6 13/16, Upland low middl. 7, Upland middl. 7⅜, Mobile middl. 7⅜, Orleans good ordinär 6 15/16, Orleans low middl. 7⅛, Orleans middl. 7¼, Orleans middl. fair 7 11/16, Pernam fair 7¼, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7 7/16, Maranham fair 7 5/16, Egyptian brown middl. 5¾, Egyptian brown fair 7⅛, Egyptian brown good fair 7⅝, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7⅜, Egyptian white good fair 7⅝, Smyrna fair —, M. G. Broach fair 5 15/16, Dhollerah middl. 4 9/16, Dhollerah good middl. 4 11/16, Dhollerah middl. fair 5 7/16, Dhollerah fair 5 13/16, Dhollerah good fair 6 1/16, Dhollerah good 6⅜, Oomra fair 6, Oomra good fair 6 5/16, Oomra good 6½, Scinde fair 4 13/16, Bengal fair —, Bengal good fair 5 3/16, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 6¼, Madras Western fair 5 7/16, Madras Western good fair 5 13/16.

Pest, 15 Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwaches Geschäft, Preise unverändert, Termine ruhig, per Frühjahr 14, 60 Gd., 14, 65 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 65 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 60 Gd., 8, 65 Br. — Wetter: Trübe. Wasserstand 10 Centimeter niedriger. Eisstand unverändert.

Paris, 15. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, per Januar 32, 50, per Februar 32, 50, per März-April 32, 50, per März-Juni 32, 50. Mehl weichend, per Januar 70, 25, per Februar 70, 25, per März-April 70, 25, per März-Juni 70, 25. — Rüböl matt, per Januar 80, 00, per Februar 80, 00, per März-April 80, 25, per Mai-August 81, 00. — Spiritus ruhig, per Januar 69, 00, per Februar 69, 00, per März-April 69, 25, per Mai-August 68, 75.

Paris, 15. Jan., Nchm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar per 100 Kilgr. 65, 00, Nr. 7/9 pr. Januar per 100 Kilgr. 71, 25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 75, 75, per Februar 75, 50, per März-April 75, 25.

London, 15. Januar. Havannazucker Nr. 12, 27. Ruhig.

Antwerpen, 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¾ bez. u. Br., per Febr. 18¾ Br., per März 19 Br., per September 20⅛ Br. Weichend.

Bremen, 15. Jan., Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 40, per Febr. 7, 45, per März-April 7, 65, per August-December 8, 50. Alles Brief.

Berlin, 15. Januar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr schön heute, aber die Temperatur ist auf etliche Grade unter den Gefrierpunkt gefallen. Die auswärtigen Berichte lauten in ziemlich hohem Grade ungünstig und das hat natürlich seinen Einfluß auf den hiesigen Getreidemarkt auszuüben nicht verfehlt. Roggen ist nur zu ermäßigten Preisen verkäuflich gewesen; das nicht unbedeutende Angebot auf Termine, meist wohl Realisirungen, hat zu leidlich regem Umsatz geführt. Waare ist vernachlässigt, obschon nur wenig Offerten im Markte sind. — Roggenmehl flauer. — Weizen merklich billiger mit mehr Umsatz. Verkäufer, anfänglich wenig geneigt, auf die schlechteren Gebote einzugehen, sind später gefügiger geworden. — Hafer loco schwach preishaltend, Termine niediger. — Rüböl in beschränktem Verkehr, aber im Werthe behauptet. — Petroleum matt. — Spiritus matt eröffnend, erlangte wieder mehr Festigkeit, weil Waare nicht den Anforderungen entsprechend angeboten ist. Nahe Sichten schließen gegen gestern eher etwas besser.

Weizen loco 200—242 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 233—232 Mark bez., per Mai-Juni 233½—232 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 170—178 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 170½ M. ab Boden, inländ. — M., feiner inländ. 173—175 Mark ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar 170½—170 M. bez., per Februar-März 171—170½ M. bez., per April-Mai 173½—173 M. bez. und Br., 172½ Mark Gd., per Mai-Juni 173—172½ bez. u. Br., 172 M. Gd., per Juni-Juli 169—168½ M. bez., per Juli-August 166—165½ Mark bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 170 M. — Gerste loco 137—200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 146 bis 151 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 135—157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 142—145 Mark bez., russischer 140 bis 144 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 147—151 Mark bez., schlesischer 147 bis 151 Mark bez., böhmischer 147 bis 150 Mark, fein. weiß. russischer 148—150 Mark ab Bahn bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 149 Mark bez., per Mai-Juni 151—150½ Mark bez., Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 170—205 M., Futterwaare 157 bis 168 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 und 1: 29,00 bis 27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50 bis 24,50 M. bez.

Spiritus loco ohne Faß 60,1 M. bez., per Januar 59,8—60,1 Mark bez., per Januar-Februar 59,8—60,1 Mark bez., per April-Mai 61,1—61 bis 61,2 M. bez., per Mai-Juni 61,3—61,2—61,4 M. bez., per Juni-Juli 62,1—62—62,2 Mark bez., per Juli-August 63,1—63 M. bez., per August-September 63,2—63—63,2 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 16. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 21,00—22,00 Mark, gelber 19,20—20,30 bis 21,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot ruhig, pr. 100 Kilogr. 15,80 bis 16,80 bis 17,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,60 Mark, weiße 16,80 bis 17,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12,90—13,80—14,10 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,30—13,80—14,60 Mark.

Erbsen schwach preishaltend, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60—20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 19,50—21,00—22,00 M.

Lupinen nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mark, blaue 7,60—8,20—8,60 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	50
Winterrübsen	22	25	21	50	21	—
Sommerrübsen	22	50	21	50	21	—
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 40—45 bis 50—53 Mark, weißer nur feine Qualitäten behauptet, 46—55—64—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matt, pr. 50 Kilogr. 48—52—62 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 19—22—26 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 27,00—28,00 Mark, Hausbacken 26,00—27,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 2°,3	— 3°,6	— 6°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	745,8	745,7	746,8
Dunstdruck (mm)	2,9	2,9	2,6
Dunstsättigung (pCt.)	75	82	93
Wind	W. 3.	W. 3.	N. 1.
Wetter	bewölkt.	z. heiter.	bedeckt.

Breslau, 16. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 76 Cm. U.-P. — M. 52 C. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.